

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

204. Sitzung, Dienstag, 27. Januar 2015, 19.30 Uhr

Vorsitz: *Brigitta Johner (FDP, Urdorf)*

Verhandlungsgegenstände

8. Gemeindegesetz (GG)

Verschiedenes

- Neu eingereichter parlamentarischer Vorstoss Seite 14125

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

8. Gemeindegesetz (GG)

Antrag des Regierungsrates vom 20. März 2013 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 5. Dezember 2014 **4974a**

Fortsetzung der Beratung

§ 7. Publikation Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 3

Minderheitsantrag von Martin Zuber, Hans-Peter Amrein, Martin Farner, Katharina Kull, Ursula Moor, Armin Steinmann:

Absatz 3 streichen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Dies ist einer von etlichen ähnlichen Anträgen, bei denen es immer darum geht, dass der Regierungsrat Detailbestimmungen in einer Verordnung eben nicht regeln soll. Die Kommissionsmehrheit findet, dass es nötig und sinnvoll und auch verfassungsgemäss ist, dass Details für den operativen Betrieb vom Regierungsrat geregelt werden. Bei Publikationen in elektronischer Form ist es beispielsweise nötig, dass die Zugriffsrechte definiert werden. Das soll und kann nicht jede Gemeinde für sich selber tun. Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, der Minderheit nicht zu folgen.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Der Regierung regelt die Publikation mit elektronischen Mitteln in einer Verordnung. Der Präsident der STGK hat soeben erläutert, warum. Wir beantragen trotzdem, den Absatz 3 zu streichen. Für Publikationen mit elektronischen Mitteln ist eine Verordnung unserer Ansicht nach unnötig. Behalten wir das Gesetz schlank. Bis jetzt hat niemand schlüssig beantworten können, warum es diesen Absatz 3 braucht. Darum streichen wir ihn.

Jürg Altwegg (Grüne, Winterthur): Auf den ersten Blick scheint der Absatz 3 tatsächlich überflüssig zu sein. Wir haben ja ein Datenschutzgesetz, das IDG (Gesetz über die Information und den Datenschutz). Der Datenschutzgedanke ist aber nur ein Teil der Absicht hinter diesem Absatz. Viel wichtiger ist eigentlich die Idee, Rechtssicherheit für die Publikation herzustellen. Eine Verordnung des Regierungsrates regelt diese Ungenauigkeit und führt zu rechtsverbindlichen Publikationen auch auf dem elektronischen Weg. Eine Verordnung seitens des Regierungsrates kann Klarheit schaffen und verbindlich für alle Gemeinden die gleiche Richtschnur spannen. So ist sichergestellt, dass die Bevölkerung korrekt informiert ist und auch in der Zukunft – auch in der fernen Zukunft – alle sich auf diese Informationen verlassen können. Ich bitte Sie daher, die Streichung von Absatz 3 abzulehnen. Danke.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Gemeinden verfügen längst über eigene Websites und nutzen diese intensiv für ihre Bürgerinnen und Bürger, diese zu informieren, ist ihnen ein Anliegen. Für Verwaltungen werden Leitfäden erarbeitet. Leider ist es aber so, dass im Kanton Zürich das E-Government noch ein Mauerblümchendasein fristet. Da wäre der Ort, um solche Situationen zu regeln und hier sollten wir uns dar- über unterhalten, wie das Ganze ausgestaltet werden soll und muss. In meinem Eintretensvotum habe ich vom Wunsch gesprochen, so viel zu regeln wie nötig, so wenig wie möglich. Die Tendenz, zu überregulieren, ist gerade an diesem Beispiel abzulesen. Eine zusätzliche Verordnung trägt weder zur Vereinfachung noch zur Verbesserung bei und ist deshalb nicht erforderlich. Die FDP unterstützt den Minderheitsantrag.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Nach Jürg und Jörg kommt nochmals Jörg. Ich möchte mich mehrheitlich oder inhaltlich bei Jürg anschliessen und nur eine Ergänzung machen: Je einheitlicher diese Publikationen im elektronischen Bereich sind, desto mehr Nutzen entfalten sie über das Netz. Denn Informationen, die sauber strukturiert im Netz vorhanden sind, werden schneller und besser gefunden. Das heisst, die Quervergleiche, einmal herauszufinden, wie eine andere Gemeinde das macht, werden vereinfacht. In diesem Sinn ist das wirklich ein Fortschritt für den Informationsfluss. Ich danke.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Es geht ja hier um die Publikationen und die Gemeinden und Städte haben ja ein Organ bestimmt, das ihre Publikationen publiziert. Meistens sind es Zeitungen, die das machen. Es mutet doch ein bisschen eigenartig an, dass wir im Zeitalter der elektronischen Medien, wo es auch in Gemeinderäten immer mehr das Thema ist «Könnten wir diese Publikationen auch elektronisch machen?», jetzt diesen Absatz 3 streichen wollen, der es möglich machen würde, eine Grundlage zu schaffen, damit es wieder für alle Gemeinden, die es nutzen möchten, die gleichen Richtlinien anbietet. Ich verstehe wirklich nicht, wie man da dagegen sein kann. Ein bisschen vorwärtsgerichtet: Wir brauchen alle diese elektronischen Medien, und ich denke, es macht es nicht einfacher, aber wie gesagt, manchmal geht es eben nicht einfacher. Darum bitte ich Sie, diesen Schritt, der doch auch unseren Einwohnerinnen und Einwohnern, die auch die elektronische Publikation schätzen würden, entgegenkommt. Denken Sie doch vielleicht auch an sie und nicht nur an sich selber. Vielen Dank.

Regierungsrat Martin Graf: Ich glaube, hier liegt ein Missverständnis vor. Jörg Kündig, es geht nicht einfach um die Publikation im Internet, die Homepages der Gemeinden. Es geht um die amtlichen Publikationen. Es wurde hier ein Streichungsantrag gestellt. Man verwies auf das kantonale Publikationsgesetz und sagte, das genügt. Dabei beschlägt dieses Publikationsgesetz nur den Kanton. Wenn Sie mal reinschauen, werden Sie feststellen, dass es viel zu kompliziert für die Gemeinden ist. Also brauchen wir hier tatsächlich Regelungen für die elektronischen amtlichen Publikationen, damit diese eben gleich und auch rechtskonform gemacht werden. Deshalb braucht es leider hier eine Regelung, es führt kein Weg daran vorbei. Ich bitte Sie, diesem Streichungsantrag nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Zuber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 94: 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

14073

§ 8. Schweigepflicht

Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein, Martin Farner, Katharina Kull, Ursula Moor, Armin Steinmann, Erich Vontobel, Martin Zuber:

... Verschwiegenheit verpflichtet. (Rest streichen)

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Die Kommissionsmehrheit meint, dass in Paragraf 8 nicht umschrieben werden soll, unter welchen Umständen die Verschwiegenheit zu wahren ist, sondern dass direkt auf die entsprechende Bestimmung im IDG zu verweisen ist. So kann der Leser gleich am richtigen Ort nachschauen, was gemeint ist, und muss nicht umständlich nach der entsprechenden Gesetzesbestimmung suchen. Insofern würde der Antrag der Minderheit die Anwendung dieses Gesetzes erschweren. Mit Blick auf die Klarheit und Leserfreundlichkeit des Gesetzes beantrage ich Ihnen die Ablehnung des Antrags von Hans-Peter Amrein.

Ursula Moor (SVP, Höri): Wir sind der Meinung, dass der zweite Teil, «soweit die Voraussetzungen von § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 (IDG) erfüllt sind», zu streichen ist. Mit dem ersten Teil von Paragraf 8 und dem übergeordneten Strafgesetzbuch Artikel 293, Veröffentlichung amtlicher geheimer Verhandlungen, und Artikel 320, Amtsgeheimnisverletzung, ist die Schweigepflicht geregelt. Schaffen wir mit Begriffen, wie «überwiegendes öffentliches Interesse» nicht zusätzliche Möglichkeiten für endlose Streitereien, die vor Gericht entschieden werden müssen. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag, ich danke Ihnen dafür.

Regierungsrat Martin Graf: Dem Minderheitsantrag kann der Regierungsrat nicht beipflichten, denn dieser verlangt eine absolute Verschwiegenheit. Dabei haben wir ja das IDG, das eben diese Verschwiegenheit, diese Geheinhaltungspflicht relativiert. Und wir können doch hier nicht ein eigenes Recht ins Gesetz schreiben, sondern wir verweisen auf das IDG. Das hat die Kommission richtigerweise noch klarer ausgedrückt. Das, was die Kommission hier mit Mehrheit vorschlägt, entspricht dem, was der Regierungsrat will. Deshalb: Stimmen Sie dem Kommissionsmehrheitsantrag zu und lehnen Sie den Minderheitsantrag ab. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 91:71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

2. Teil: Organisation

1. Abschnitt: Stimmberechtigte

§§ 9, 10, 11, 12 und 13

2. Abschnitt: Gemeindeversammlungen

A. Zusammensetzung und Befugnisse

§§ 14 und 15

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 16. Vorberatende Gemeindeversammlung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Paragraf 16 hat einen direkten Zusammenhang mit den Minderheitsanträgen und Folgeanträgen zu Paragraf 146 GPR (Gesetz über die politischen Rechte) im Anhang dieses Gesetzes. Wir behandeln diesen daher nach der Abstimmung zu diesen Anträgen.

§ 17. Anfragerecht

Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 3

Minderheitsantrag von Martin Zuber, Hans-Peter Amrein, Martin Farner, Katharina Kull, Ursula Moor, Armin Steinmann, Erich Vontobel:

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Die Neuerung, ob die Gemeindeversammlung eine Diskussion über die Antwort des Gemeinderates auf eine Anfrage einer Einwohnerin oder eines Einwohners beschliessen kann, wurde sehr kontrovers diskutiert.

³... zur Antwort Stellung nehmen. (Rest streichen)

Die Minderheit wies darauf hin, dass die ordentlichen Traktanden an einer Gemeindeversammlung schon viel Zeit in Anspruch nehmen. Eine Diskussion über eine Anfrage, die oft ein eher partikuläres Anliegen ist, würde das Sitzleder der Anwesenden weiter strapazieren, nach Meinung der Minderheit über das zumutbare Mass hinaus. Ausserdem gibt es in vielen Gemeinden andere Foren, wo solche Anliegen eingebracht und mit dem Gemeinderat oder dem Gemeindepräsidenten besprochen werden können. Eine knappe Mehrheit hat sich schliesslich im Sinne der Gemeindeautonomie dafür ausgesprochen, die Teilnehmenden selber entscheiden zu lassen. Wenn sie meinen, dass eine Diskussion so spannend ist, dass sie länger bleiben wollen, ist das ihre Sache. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen die Ablehnung dieses Minderheitsantrags.

Ursula Moor (SVP, Höri): Eine Minderheit von mehrheitlich aktiven und ehemaligen Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen ist der Meinung, dass der letzte Satz von Paragraf 17, «Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet», zu streichen ist. Das Anfragerecht ist ein politisches Instrument, vergleichbar der parlamentarischen Anfrage. Es dient in erster Linie der Wahrung öffentlicher Interessen und ist ein sehr umfassendes Auskunftsmittel. Als langjährige Gemeindepräsidentin spricht für mich auch ein praktischer Grund gegen die Zulassung einer Diskussion. Allgemein erwartet nämlich der Bürger in der Gemeindeversammlung eine speditive Abwicklung der Geschäfte. Den Zweck und die Rechtfertigung seiner Teilnahme sieht er in seiner Mitwirkung bei der Willensbildung und der Entscheidung. Vergraulen wir also die aktiven Bürgerinnen und Bürger nicht mit endlosen Diskussionen und bieten wir Querulanten kein Podium. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag. Ich danke Ihnen.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Auch wir unterstützen den Minderheitsantrag von Martin Zuber. Heute werden die Anfragen an die Gemeindeversammlung vom Gemeindevorstand in der Versammlung beantwortet und der Fragesteller kann zur Antwort kurz Stellung nehmen. Dass aber neu die Gemeindeversammlung bestimmen soll, ob über eine solche Anfrage noch eine Diskussion stattfinden soll, unterstützen wir wirklich nicht, genau wie Ursula Moor gesagt hat, hauptsächlich aus Zeitgründen. Einzelinteressen einzelner Stimmbür-

ger über solche Anfragen sollen nicht noch mehr Zeit für eine Diskussion in der Gemeindeversammlung beanspruchen, die heute ohne Weiteres bis 23.30 Uhr dauern kann. Sinn und Nutzen einer solchen Diskussion können wir auch nicht nachvollziehen, da ja über ein solches Anliegen weder beraten noch abgestimmt werden kann, weil es nicht traktandiert ist. Das sind unsere Begründungen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Ich verstehe Sie von der bürgerlichen Seite, SVP und FDP, nicht, weshalb man einen solchen Zusatz nicht gewähren soll. Das ist doch direkte Demokratie. Wenn an einer Gemeindeversammlung jemand diesen Antrag stellt, dass man darüber diskutieren soll, dann muss man als Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident dafür sorgen, dass diese Diskussionen nicht ausufern. Das haben Sie in der Hand, wenn Sie das Präsidium leiten. Es gibt auch die Möglichkeit, dementsprechend einen Antrag auf Diskussionsabbruch zu stellen, wenn die Diskussion ausufern sollte. Aber das ist gelebte Demokratie. Sie, die immer sagen, das Volk solle mitreden können, weshalb haben Sie Angst davor? Das verstehe ich nicht, deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. (Ein Gast auf der Tribüne applaudiert.)

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich bitte die Gäste auf der Tribüne um Ruhe und Aufmerksamkeit. Besten Dank.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die CVP unterstützt die neue Möglichkeit, dass an der Gemeindeversammlung über Anfragen, die von allgemeinem Interesse sind, eine Diskussion geführt werden darf. Dies fördert die Demokratie und ein Gemeindepräsident oder eine Gemeindepräsidentin sollte in der Lage sein, eine solche Diskussion nicht ausufern zu lassen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Ich habe auch ein paar Jahre Erfahrung in der Leitung von Gemeindeversammlungen und ich bin erstaunt, dass Exekutivpolitiker dafür sprechen können, dass eine Diskussion stattfinden soll (Heiterkeit). Ich begründe, warum es nicht zielführend ist: Das Anfragerecht kann relativ kurzfristig stattfinden und die Gemeindebehörde wird eine Antwort vorlegen. Aber es ist nicht traktandiert. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Gemeindeversammlung sind nicht im Wissen, dass das traktandiert ist. Und

ich habe immer wieder die Erfahrung gemacht, wenn nur im Weisungsheft etwas steht, dann gibt es eine Riesendiskussion. Und dann will man auf einmal an der Gemeindeversammlung etwas beraten, das eigentlich gar nicht traktandiert ist. Also ich verstehe es nicht, es ist nicht zielführend. Stefan Hunger, ich staune über dich, dass du mit deiner Erfahrung diesem Anliegen hier das Wort reden kannst, dass man das drin lässt. Also ich empfehle dringendst, auch wenn es gut tönt und basisdemokratisch erscheint: Streichen Sie das, es ist nicht zielführend, es bringt nichts.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Ich staune ein wenig über die Gemeindepräsidenten. Es ist ja so umschrieben, dass die Diskussion dann stattfinden kann und soll, wenn eine Mehrheit der Anwesenden an einer Gemeindeversammlung dem zustimmt. In der Tat, das finde ich eine demokratische Lösung. Bei uns, in unserer Gemeinde mit über 10'000 Einwohnern – wir hätten eigentlich schon längst ein Parlament, wenn es der SP entsprechen würde – gibt es Gemeindeversammlungen mit 35 Anwesenden, nämlich die Rechnungsversammlung – ich hoffe, die wird jetzt dann etwas interessanter mit der neuen Rechnungslegung -, die ist nämlich todlangweilig und es sagt kein Mensch ein Wort. Nach einer halben Stunde gehen diejenigen, die das erste Mal kommen - es gibt ab und zu Junge -, frustriert weg und sagen «Nie wieder». Und wenn da eine interessante Frage diskutiert wird oder eine Frage gestellt wird, die vielleicht sogar etwas auslösen könnte in der Gemeinde, die sogar einem Gemeindepräsidenten neue Impulse geben könnte, eine solche Diskussion, dann ist das nur wünschenswert. Es würde etwa so funktionieren wie bei uns bei einer Interpellation. Die Anwesenden können entscheiden, ob sie diskutieren wollen oder nicht. Und wenn es ein Querulant ist: So blöd sind die Gemeindeversammlungs-Mitglieder nicht, dass sie dann nicht einfach sagen «Wir diskutieren nicht». Besten Dank, wenn Sie diesen Minderheitsantrag ablehnen.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Auch wir unterstützen den Mehrheitsantrag der Kommission. Ganz klar festzuhalten ist: Querulanten bietet das keine Plattform. Die können sagen «Ich verlange Diskussion», der Vorsitzende sagt «Wir stimmen ab». Es hat zu wenige Ja-Stimmen, die Sache ist beendet. Und ansonsten muss man doch keine Angst vor einem Informationsaustausch haben. Es ist eine Diskussion, da muss

nichts beraten und beschlossen werden. Diesen pragmatischen Weg, sich gegenseitig zu spüren, sollte man doch nutzen (*Heiterkeit*). Oder wollt ihr Distanz schaffen?

Renate Büchi (SP, Richterswil): Auch die SP rät Ihnen dringend davon ab, diesen Minderheitsantrag anzunehmen. Ich möchte auf die Worte von Martin Graf verweisen, er hat beim Eintreten gesagt: Für wen haben wir dieses Gesetz gemacht? Wir machen das Gesetz ja nicht allein für die Exekutive, wir machen es auch für die Stimmberechtigten. Und hier ist gerade ein Punkt, wo die Stimmberechtigten, wenn sie wollen, die Gelegenheit haben, über etwas zu diskutieren. Und dann stimmt etwas eben nicht, das Katharina Kull gesagt hat: Heute gibt es eine Antwort der Exekutive und der Antragsteller oder die Antragstellerin kann sagen «Ja, ich bin zufrieden» oder «Nein, ich bin nicht zufrieden», und damit hat es sich. Ich finde, das ist unsäglich. Da stelle ich eine Anfrage, es gibt eine Antwort und dann kann ich Ja oder Nein dazu sagen. Ich finden, wenn es möglich ist, dann soll man doch darüber diskutieren. Ich habe auch 20 Jahre Erfahrung als Gemeinderätin und es kommt mir vor, wie wenn es bei Ihnen allen Anfragen hageln würde. Aber ich habe in diesen 20 Jahren nicht einmal zehn Anfragen erlebt, die überhaupt zu solchen Unruhen führen könnten. Ich weiss wirklich nicht, wie es bei Ihnen her- und zugeht, da muss es ja an jeder Gemeindeversammlung x Anfragen geben.

Und noch ein weiterer Punkt: Wie viele Gemeindeversammlungen pro Jahr führen wir durch? Zwei sind vorgeschrieben, das sind die Budget- und die Rechnungs-Gemeindeversammlung. Und dann sind normalerweise noch zwei Daten, die für eine Gemeindeversammlung zur Verfügung stehen, die lange nicht von allen genutzt werden. Also kann es im besten Fall viermal passieren oder auch nur zweimal. Das ist doch tatsächlich nicht zu viel. Und vielleicht lesen Sie auch die Zeitung und haben erlebt, dass es in Schönenberg gerade letzthin auch einen Sturm gegeben hat, weil genau dieser Punkt die Leute so verärgert hat, weil der Gemeindepräsident gesagt hat: «Es gibt keine Diskussion, das ist im Gesetz nicht vorgesehen.» Das können wir damit vermeiden. Es ist wirklich unverständlich, es gibt keine Angst vor dem «schwarzen Wolf», es sind alles Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner Ihrer Gemeinde, die dort sitzen und mit Ihnen diskutieren möchten. Lehnen Sie diesen Minderheitsantrag ab. Danke.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): «Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.» Das ist Labsal für einen überzeugten Versammlungspolitiker. Was ist denn eine Gemeindeversammlung anderes als die direkte Auseinandersetzung der Gemeindemitglieder? Die Mehrheit der Gemeindeversammlung ist sehr wohl in der Lage, zu bestimmen, was im öffentlichen Interesse liegt und was nicht. Die Mehrheit an der Gemeindeversammlung ist sehr wohl in der Lage, einen Querdenker von einem Querulanten zu unterscheiden. Ich verstehe meine Kollegen auf der gegenüberliegenden Seite nicht, warum sie an unseren Gemeindeversammlungen Verhältnisse wollen wie am grossen Volkskongress zu Peking.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich bin ja wirklich nicht als sehr obrigkeitshörig bekannt (Heiterkeit). Ich glaube, ich bin auch sehr kritisch. Es wird wahrscheinlich hier in diesem Rat wenige gegeben haben, die so viele Anfragen im Rat gestellt haben, aber auch an einer Gemeindeversammlung. Und Frau Büchi (Renate Büchi), Sie haben ja wieder einmal den Gesetzesentwurf nicht richtig gelesen. Sie haben nur das gesagt, was Sie sagen wollten. Es steht doch hier ganz klar: «Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen.» Also, wenn Sie eine Anfrage stellen und wenn Sie so aufgewühlt sind wie jetzt wieder, dann können Sie nachher nochmals aufstehen und können nochmals sagen, was Ihnen nicht passt. Eine Gemeindeversammlung ist leider bei uns im Kanton Zürich meist überhaupt nicht repräsentativ. Es kommen nur diejenigen, die es gerade interessiert. Und wenn ich jetzt wenige Tage vor der Gemeindeversammlung - es ist leider so -, wenn ich nur wenige Tage vor der Gemeindeversammlung eine Anfrage einreiche, dann geschieht genau das, was Kollega Raths (Hans Heinrich Raths) gesagt hat: Die Mehrheit der Bürger weiss von dem nichts. Es ist nicht publiziert. Es ist dann gemäss der famosen elektronischen Publikationsverordnung des Herrn Regierungsrates irgendwann mal dort vorgeschrieben, aber es ist nicht so. Und dann kann ich mit ein paar Kollegen dorthin fahren und kann ein Riesen-Tohuwabohu machen. Und es geht nur um eine Anfrage, also reicht doch eine Antwort, denn die Presse ist da und die Presse nimmt das zur Kenntnis. Und wenn es etwas ist, dann steht es auch am nächsten Tag in der Zeitung. So gut ist unsere Presse. Wie es dann steht, ist etwas anderes. Aber deshalb möchte ich Ihnen wirklich schmackhaft machen: Unterstützen Sie den Minderheitsantrag. Das, was hier verlangt wird, ist nicht zielführend und führt dazu, dass Gemeindeversammlungen ins Unendliche gehen können und eventuell in der kommenden Woche nochmals stattfinden müssen, und das für eine Maus, die dann einen Elefanten gebärt.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Frage, was eigentlich zielführend ist in einer Demokratie ist schon fast philosophisch, man könnte das hier im Parlament machen. Wenn ich die verschiedenen Anträge sehe und höre und wenn ich die Begründungen höre, dann muss ich fragen: Sind denn diese zielführend? Dasselbe könnte man natürlich auch bei einer Gemeindeversammlung sagen und fragen: Sind die Fragen sehr zielführend? Da muss man sich fragen: Was ist eigentlich Demokratie? Die exekutiven Leute müssen sich bewusst sein, dass sie eigentlich eine Exekutive sind, eine Gemeinde führen, und zwar nicht in ihrem Namen und damit es ihnen wohl geht, sondern damit die Bevölkerung etwas einbringen kann. Und dann ist es eben zielführend, wenn man mit der Bevölkerung spricht wie in diesem Parlament. Ich habe auch nicht immer Lust, über alles zu sprechen, worüber Sie sprechen wollen, aber es ist zielführend, weil wir eine Auseinandersetzung haben. Also ich bitte Sie doch: Haben Sie keine Angst vor Ihren Wählerinnen und Wählern! Tun Sie nicht so, als wenn Sie volksnah wären, wenn Sie sie wieder von sich stossen, wo sie Ihnen nahe kommen könnten. Und sagen Sie doch einfach Ja zu einer Auseinandersetzung, die notabene eingeschränkt werden kann, wenn man möchte. Und sagen Sie halt auch Ja zu den Parlamenten bei über 10'000 Einwohnern, wenn Sie finden, die Gemeindeversammlung seien meistens nicht repräsentativ. Wer das sagt und auf der anderen Seite wieder volksnah ist, der widerspricht sich manchmal selber, würde ich meinen. Also stimmen Sie für die Auseinandersetzung, stimmen Sie für die Demokratie, stimmen Sie für die Volksnähe!

Regierungsrat Martin Graf: Sie können sich vorstellen, dass auch dieser kleine Satz in der Regierung einiges zu diskutieren gab. Denn in der Regierung sitzen, wie Sie wissen, einige frühere Exekutivmitglieder auf kommunaler Ebene. Und somit hätte ich auch meine Bemerkung bezüglich meiner selbst korrigiert, die ich am Anfang offenbar in der Hitze des Gefechtes verkehrt wiedergab. So gab also zu diskutieren, ob man diese Diskussion zulassen soll oder nicht. Die Mehrheit in der Regierung – ich weiss nicht einmal mehr, ob es eine Mehrheit oder einstimmig war –, die Regierung jedenfalls hat sich durchgerungen zu diesem Antrag und die Kommissionsmehrheit auch, weil wir

das Gefühl hatten, wir sollten in den Gemeindeversammlungen zu wichtigen Fragen die Diskussion laufenlassen. Und wenn die Versammlung dann feststellt, dass ein Querulant oder ein Vielredner immer wieder kommt, dann wird die Diskussion nicht zugelassen. Davon waren wir überzeugt und entsprechend hat das auch den Weg in diese Vorlage gefunden. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Zuber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92: 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

B. Vorbereitung§§ 18 und 19C. Durchführung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 20. Versammlungsleitung

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Die Grünen unterstützen den Antrag der Kommission bei Paragraf 20, weil er mehr Klarheit schafft und die Formulierungen klarer sind. Besten Dank, das wollte ich sagen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Gut, wir haben Ihre Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

\$ 21

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 22. Beratung und Antragstellung

Abs. 1

Minderheitsantrag von Katharina Kull, Martin Farner:

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Die grosse Mehrheit der STGK war sich einig, dass das Wort «vertritt» klarer als das Wort «erläutert» ausdrückt, dass an einer Gemeindeversammlung ein Mitglied des Gemeindevorstands für ein Geschäft mit allen Facetten einstehen soll. Das ist viel umfassender, als lediglich den Inhalt eines Geschäfts zu erläutern. Im Namen der Kommissionsmehrheit empfehle ich Ihnen deshalb die Ablehnung des Antrags. Danke.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Wir haben wirklich über dieses eine Wort lange diskutiert in der Kommission und es geht uns nicht um Wortklauberei. Aber wie die Erfahrung auch von Gemeindeversammlungen zeigt, gibt es jene Geschäfte, die von einem Gemeinderat nicht mehr vertreten werden müssen, weil sie so klar sind. Da genügt es, wenn der Gemeinderat in seiner Erläuterung, wie das Wort auch heute gebraucht wird, dies so bezeichnen und allenfalls Fragen beantworten kann. Halten wir aber am Wort «der Gemeinderat vertritt ein Geschäft» fest, so ist es klar, dass er eben zum Geschäft wirklich Stellung nehmen muss, dieses vorstellen und erklären muss. Das ist wirklich nicht in allen Fällen nötig. Deshalb wollen wir am Begriff «erläutern», wie er heute im Gemeindegesetz steht, festhalten.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Katharina Kull gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 141: 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abs. 2–4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

14083

§ 23. Abstimmungsordnung Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Minderheitsantrag von Jörg Mäder, Urs Hans:

² Liegen mehrere Anträge zum gleichen Geschäft vor, werden diese entweder nach Absatz 3 oder nach Absatz 4 behandelt. Die Gemeindeordnung legt das Verfahren fest.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Abstimmungen an Gemeindeversammlungen durchzuführen und dabei den Überblick zu behalten, ist manchmal effektiv eine Herausforderung, da kann ich selber davon sprechen, ich bin selber seit 25 Jahren Gemeinderat und davon 17 Jahre Gemeindepräsident. Die STGK war sich einig, dass immer nach dem gleichen vertrauten, bekannten Verfahren abgestimmt werden soll. Der Regierungsrat wollte es den Gemeinden überlassen zu entscheiden, welches Verfahren sie anwenden wollen: das paarweise Ausmehren oder das Cupsystem. Wir meinen, dass das Ausmehren von jeweils zwei Anträgen das Verfahren ist, das den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern am besten bekannt ist. Es soll in allen Versammlungsgemeinden einheitlich angewendet werden. Dementsprechend haben wir diese Bestimmung geändert und gestrafft.

Die Minderheit meint, es sei nun mit dieser Gesetzesvorlage die Gelegenheit gegeben für die Einführung eines ganz neuen Verfahrens, das so genannte Zustimmungsverfahren. Jörg Mäder hat es vorgestellt, wie es funktionieren würde, wir haben in der Kommission länger dar- über diskutiert. Die Kommissionsmehrheit konnte sich dafür nicht erwärmen, denn es wird sonst nirgends angewendet und würde die Versammlungsteilnehmer eher verwirren, also eher Verwirrungstechnik als Klarheit. Das heutige Verfahren funktioniert, ist bekannt und es gibt kaum Probleme damit. Es gibt also keinen Grund für die Einführung eines ganz neuen Verfahrens, womit die Kommissionsmehrheit empfiehlt, auf Experimente zu verzichten. Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Die Grünliberale Fraktion schlägt hier

nicht, wie es scheint, als weitere Option ein neues Abstimmungsprozedere vor, sondern ein wohlbekanntes.

Stellen sie sich vor, Martin Farner – du entschuldigst hoffentlich, dass ich dich für dieses Beispiel benutze – möchte seine Kommissionsmitglieder zu einem Grillplausch einladen. In seiner Agenda findet er vier mögliche Daten und möchte nun das beste ermitteln. Als erfahrener Politiker wird er eine Mail verschicken mit diesen vier Daten und uns auffordern, jeweils den Favoriten zu nennen. Wir geben die Rückmeldung und er findet raus: Das zweite Datum ist am wenigsten oft der Favorit. Also schickt er eine zweite Mail mit den drei Daten, die noch übrig bleiben, wiederum mit der gleichen Frage. Und so weiter und so fort. Wir kennen alle dieses System, aber würde auch nur irgendjemand das für eine Terminfindung anwenden? Nein, das macht man heute per «Doodle» (Internet-Plattform zur Terminfindung). Also: Doodle erstellen, Link per Mail verschicken. Jeder kreuzt die für ihn machbaren Daten an und Martin Farner kann beguem auszählen, denn das Datum mit den meisten Kreuzen ist das Datum der Wahl. Das ist das von uns vorgeschlagene Zustimmungsverfahren, bekannt aus unserem Alltag, täglich 100fach angewendet, weltweit nichts Neues.

Gehen wir nun in die Politik. Auch hier würde ich gern ein Beispiel machen. An einer Gemeindeversammlung wird über den Neubau eines Kinderspielplatzes abgestimmt. Das Thema war schon virulent in der Gemeinde. Der Gemeindevorstand hat ein Projekt ausgearbeitet, na ja, nicht gerade das überzeugendste. Der ortsansässige Familienverein kommt mit seiner Variante – grösser, spektakulärer, teurer – und an der Versammlung selbst entsteht noch ein dritter Vorschlag, ein Kompromiss, eine abgespeckte Variante des Familienvereins. Wenn wir jetzt das klassische System anwenden, das Cupsystem, bei dem der Schlechteste rausfällt, dann muss über dasselbe Projekt unter Umständen mehrere Male abgestimmt werden, denn das Cupsystem hat mehrere Runden. Das bietet Spielraum für massive strategische Überlegungen. Denn die Gegner eines Spielplatzes überhaupt könnten auf die Idee kommen, in den Vorrunden das Projekt Familienvereins zu unterstützen, damit dieses in der Endabstimmung wuchtig abgelehnt wird. Der Familienverein könnte sich überlegen «das könnte gefährlich sein, wir schwenken um Kompromissvorschlag aus der Versammlung» und so weiter und so das hier im Rat wir haben Cupabstimmungen schon gehabt, dass wir uns selber verwirrt haben:

Was machen wir taktisch wie?

Nehmen wir nun das Zustimmungsverfahren, bekannt aus dem Doodle. Sie müssten genau eine kleine Anpassung machen, um es in der Politik anwenden zu können. Als zusätzliche Variante zu diesen drei Spielplatzvarianten müssen Sie einfach noch den Status quo hinzunehmen. Sie haben also vier Varianten: Gemeinderat, Familienverein, Kompromissvorschlag und Status quo, gar nichts bauen. Jetzt muss über jeden dieser Anträge nur noch einmal ausgezählt werden, kein Platz mehr für strategische Spielchen und irgendwelche «es könnte sein, dass wenn in dieser Runde...». Was man ändern würde, ist wie beim Doodle: Sie dürfen mehrere Kreuze machen. Das heisst, überlegen wir uns jetzt nochmals diese beiden Gruppen: Die Leute des Familienvereins werden bei ihrem Projekt Sie werden wahrscheinlich Kompromissvorschlag zustimmen, weil das immerhin noch besser ist als gar nichts, den anderen beiden Varianten hingegen nicht. Die Gegner eines Spielplatzes, die das eh sinnlos Geldverschwendung finden, werden bei den drei ersten Varianten keine Zustimmung bekunden, hingegen beim Status quo Ja stimmen. Viermal auszählen, die Variante mit den meisten Stimmen obsiegt, denn keine andere Variante findet mehr Zustimmung als diese. Also in einem kurzen, klaren, transparenten Verfahren findet man sehr schnell eine Wahl, mit der sich die meisten Leute einverstanden erklären können. Und wie gesagt, es ist kein neues Verfahren, Sie haben das schon x-fach angewendet, jedes Mal, wenn Sie einen Doodle ausfüllen. Von dem her ist das Einzige, was man gegen dieses Verfahren einwenden kann, die Sache, dass es in der Politik neu ist. Aber Anträge wollen ja Neues bringen. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Ich kann es gleich vorwegnehmen: Die grosse Mehrheit der Grünen unterstützt bei Paragraf 23 die Version des Regierungsrates. Gleichwohl möchte ich bekanntgeben, dass eine kleine Minderheit eine bessere Lösung vorschlägt (Heiterkeit). Es wurde jetzt ausführlich erklärt, Jörg Mäder hat das bestens gemacht. Er hat mich überzeugt in der Kommission und ich finde es die beste Lösung. Sie schafft Klarheit. Besonders das Zustimmungsverfahren kann betrieben werden mit Handerheben, mit Applaus oder im Prinzip – das verstehen eigentlich sogar die Primaten – mit An-die-Brust-Klopfen. Und in diesem Sinne ist es das klarste Verfahren. Bitte unterstützen Sie dieses neue Verfahren. Besten Dank.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Lieber Jörg Mäder, ich bin überzeugt, wenn Sie jemals in den Genuss kommen würden, eine meiner Versammlungen leiten zu müssen, und Sie das Prozedere genau so erläutern würden, wie Sie das vorhin getan haben, dann würden die Leute ganz bestimmt genau wissen, wie es dann läuft. Mindestens Urs Hans hat es ja bestens verstanden (Heiterkeit). Besten Dank.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Tatsächlich hoch spannend, ich habe noch selten Abstimmungsverfahren mit dem Doodle verglichen. Ich persönlich vereinbare die Termine nicht genau so. Ich bin auch der Meinung, dass eine Gemeindeversammlung, die solche Varianten präsentiert, wie Sie sie genannt haben, dass man nämlich Projekte an einer Gemeindeversammlung noch verändern kann, irgendwo schon falsch auf der Schiene ist, denn das sollte eigentlich nicht dann stattfinden. Aber zum Abstimmungsprozedere: In dieser Zeit, in der Sie das Verfahren erklären, wie Sie es genannt haben, hätten Sie bei uns die Versammlung bereits geleitet, durchgeführt und entschieden. Also wir verzichten auf diese Situation, die Sie da kreieren wollen, wir bleiben beim Vorschlag der Kommission. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Graf: Die Regierung schlägt Ihnen zwei mögliche Systeme vor, nämlich das ursprüngliche Ausmehrungssystem und das Cupsystem. Beide Systeme haben Vor- und Nachteile, die kennen Sie bestens. Nur, wenn Sie hier im Kantonsrat das Cupsystem durchführen, dann ist das ein anderes Cupsystem, als hier im Gemeindegesetz vorgeschlagen ist, weil Sie nämlich im Kantonsrat die zwei Varianten, die die schlechtesten Stimmenzahlen machen, noch einmal gegeneinander ausmehren. Sie machen also bis zum Ausscheiden einer Variante im Normalfall, wenn das absolute Mehr nicht erreicht wird, noch ein Ausscheidungsverfahren nach dem Ausmehrprinzip. Das wäre das korrekte Verfahren auch in den Gemeinden. Nur hat man übereinstimmend festgestellt, dass das in einer Gemeindeversammlung viel zu kompliziert wäre, das ist klar, das ist auch mir klar. Nur führt das natürlich dazu, wenn man allein auf das Cupsystem abstellt, dass auch hier Strategien zählen. Das heisst, beim Cupsystem in der verkürzten Variante – und das ist meine persönliche Überzeugung und auch die Überzeugung der Regierung, sonst hätten wir die Auswahl nicht gegeben -, dass eben meistens die Kompromissvarianten rausfallen, weil dann die beiden Extremvarianten auf beiden Seiten die

meisten Stimmen machen. Die Kompromissvariante fällt raus und dann muss sich die Gemeindeversammlung auf die eine oder andere Seite schlagen. Das ist nicht optimal. Man kann natürlich selbst beim Ausmehren strategische Paare bilden. Wobei ich dort immer wieder feststelle, dass die Abstimmenden eher durchschauen, was gespielt wird. Ich musste feststellen, dass in den Gemeinden, auch wenn es anders geregelt ist, heute immer noch ausgemehrt wird. Und in Exekutiven wird eben auch ausgemehrt. Wer also in einer Exekutive sitzt, weiss, wie dort abgestimmt wird. Dort wird in aller Regel ausgemehrt. Dementsprechend haben wir beide Modelle vorgeschlagen, damit man beide zur Verfügung hat und dann halt vor Ort entscheidet - ich denke, auch systematisch entscheidet -, weshalb man mit dem Ausmehrverfahren oder mit dem Cupsystem fahren will. Das Zustimmungssystem hat einen gewissen Reiz – selbstverständlich, verstehe ich auch –, tönt sehr gut. Für den Regierungsrat war es zu innovativ, er konnte sich nicht darauf einlassen. Entsprechend hat er diese Regelung hier vorgeschlagen und ist nach wie vor der Meinung, man sollte den Gemeinden beide Möglichkeiten zur Verfügung stellen. Ich bitte Sie, entsprechend auch zu votieren.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jörg Mäder gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 138: 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmungsverfahren § 24. a. Offene Abstimmung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 25. Geheime Abstimmung Abs. 1–3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 4

Minderheitsantrag von Jörg Mäder, Renate Büchi, Urs Hans, Max Homberger, Stefan Hunger, Priska Seiler Graf, Céline Widmer: Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Nachdem es nach geltendem Recht keine Verordnungsbestimmungen des Regierungsrates zur geheimen Abstimmung gibt und diesbezüglich nach unserer Ansicht kein dringender Handlungsbedarf gegeben ist, sehen wir keine Notwendigkeit für Absatz 4. Wir empfehlen Ihnen deshalb, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Dass es manchmal geheime Abstimmungen braucht, ist unbestritten. Meist sind es eher heikle, aufgeladene Situationen, die zu diesem Prozedere führen, umso bedeutender ist es, dass in solchen Situationen das Prozedere klar geregelt ist. Wenn nicht, besteht nur die zusätzliche Gefahr – sie muss nicht jedes Mal eintreten –, dass die Anwesenden mehr Zeit und Energie für die Diskussion über den Ablauf als über den Inhalt der Abstimmung verwenden. Allfällige taktische Anträge zur Durchführung können klar und schnell mit einem Verweis auf die Verordnung abgeklemmt werden. Eine klare Regelung seitens der Regierung sorgt also für einen ruhigeren Ablauf in heiklen Situationen und für weniger böses Blut in den Gemeinden. Ich danke.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Auch die SP-Fraktion ist dafür, dass dieser Absatz erhalten bleibt. Aber hier kommen wir ja immer zum gleichen Problem, und das ist: Wenn steht, dass der Regierungsrat das mit einer Verordnung regeln möchte, dann stehen Ihnen auf der anderen Ratsseite, glaube ich, gleich die Haare zu Berge, weil Sie dann immer wittern, dass der Regierungsrat irgendetwas mauschelt. Wir sind aber der Meinung, dass, wie Jörg Mäder ausgeführt hat, geheime Abstimmungen normalerweise einen Vorspann haben und nicht so einfach sind. Darum finden wir: Es ist gut, wenn es ein Rezept gibt, das vorschlägt oder vorschreibt, wie dann vorzugehen ist. Warum Sie sich dagegen stellen, ist mir rätselhaft. Darum bitte ich Sie, stimmen Sie doch dem Antrag des Regierungsrates zu.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Auch die Grünen unterstützen es, dass die Sache durch eine Verordnung geregelt wird. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Graf: Ganz so kurz sollte man das nicht abhandeln. Es ist tatsächlich so, dass geheime Abstimmungen in einer Gemeindeversammlung ein bisschen eine Überraschung darstellen können, und man ist vielleicht nicht immer so darauf vorbereitet. Sie sollten dann auch wirklich mustergültig durchgeführt werden. Es ist wichtig, dass man dazu ein Rezept hat im Rahmen einer Verordnung. Das würden wir in der Regierung festlegen. Sie haben übrigens irgendwie infrage gestellt, was denn da alles in dieser Verordnung drinstehen wird: Wir haben der Kommission ja einen Entwurf der Verordnung gegeben und entsprechend haben Sie auch gesehen, was für Bestimmungen in dieser Verordnung drin sein werden. Deshalb müsste das nicht eine solche Riesenüberraschung sein, was wir da allenfalls noch reinpacken. Es steht bereits in diesem Verordnungsentwurf. Ich meine, es wäre eine Hilfe für die Gemeinden, wenn sie dies hier zulassen würden, und ich bitte Sie, entsprechend dem Regierungsantrag zuzustimmen, was auch dem Minderheitsantrag entspricht.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Lieber Regierungsrat, lieber Martin Graf, und genau weil wir gesehen haben, was in dieser Verordnung drinsteht, haben wir sie abgelehnt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jörg Mäder gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 82 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

§ 26. Wahlverfahren Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2 und 3

Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein, Ursula Moor, Armin Steinmann, Martin Zuber:

Abs. 2 streichen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Es geht bei dieser Bestimmung um Wahlen durch die Gemeindeversammlung, und das betrifft nur Stimmenzählende und Wahlbüromitglieder. Es geht nicht um einen Wahlvorgang im herkömmlichen Sinne von Ausschreibung, Kandidatur, Stimmzetteln oder dergleichen, sondern um ein einfaches Wahlverfahren an der Versammlung. Wenn eine Kandidatin oder ein Kandidat nicht genehm ist, kann aus der Versammlung heraus eine andere Person vorgeschlagen werden. Belassen wir also das einfache Verfahren, wie es bis jetzt die Praxis war. Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab. Danke.

Armin Steinmann (SVP, Adliswil): Sie haben jetzt die Gelegenheit, Worte in die Tat umzusetzen, nämlich Ballast abzuwerfen und ein schlankes Gesetz festzusetzen. Die Verfahrensbestimmung in Absatz 2 ist überflüssig, weil sie nämlich schon im GPR, im Gesetz über die politischen Rechte in Paragraf 54 in diesen Worten festgesetzt ist. Und dorthin gehört sie auch. Ich beantrage Ihnen die Streichung.

Und gleich zu Absatz 3 noch: Das ist die logische Folge der Streichung von Absatz 2.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Formulierung, wie sie die Regierung vorschlägt, ist vernünftig. Sie ist pragmatisch, sie ist nachvollziehbar. Wir beantragen, sie so zu belassen. Danke.

Regierungsrat Martin Graf: Es geht ja hier um Wahlen in der Gemeindeversammlung und in der Gemeindeversammlung werden eigentlich nur noch zwei verschiedene Körperschaften gewählt, nämlich Stimmenzähler und Wahlbüromitglieder. Und Sie wissen doch selbst: In einer Gemeindeversammlung wird gesagt «Frau Müller und Herr Meier sind Stimmenzähler, sind Sie einverstanden?» und dann muss da nicht abgestimmt werden, dann ist die Sache im Prinzip geregelt. Das hier regelt die stille Wahl dieser Leute in der Gemeindeversamm-

³ Die Wahl erfolgt nach folgenden Vorschriften: (...)

14091

lung und ich finde, das sollte die heutige Praxis sein, wie Martin Farner gesagt hat. Stimmen Sie deshalb dem Regierungsantrag zu und lehnen Sie die Streichung von Absatz 2 ab. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 112: 49 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

3. Abschnitt: Gemeindeparlamente

§ 27. Bestand

Abs. 1

Minderheitsantrag I von Hans-Peter Amrein, Martin Farner, Katharina Kull, Ursula Moor, Armin Steinmann, Martin Zuber:

¹ Politische Gemeinden mit mindestens 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern können ...

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Die Kommissionsmehrheit sieht keine Veranlassung, eine Mindestgrenze hinsichtlich der Grösse einer Gemeinde ins Gesetz zu schreiben, damit sie ein Parlament einführen kann. Die Erfahrung zeigt, dass nur Gemeinden mit deutlich mehr als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ein Parlament einführen. Es gibt keinen Grund, in dieser Frage die Gemeindeautonomie zu durchbrechen.

Was die Minderheit II betrifft, so argumentiert die Kommissionsmehrheit ebenfalls mit der Gemeindeautonomie. Die lokalen politischen Kräfte bestimmen die für sie richtige Grösse des Parlaments. Dazu braucht es keine Vorgaben des kantonalen Gesetzgebers. Lehnen Sie deshalb beide Minderheitsanträge ab. Danke.

Armin Steinmann (SVP, Adliswil): Zurzeit ist eine Minimalregelung für die Bildung einer Parlamentsgemeinde kein Problem, kein Thema, da die meisten Gemeindebehörden überzeugt hinter ihrem Modell der Versammlungsgemeinde stehen. Das kann sich aber während der Dauer, in der dieses Gesetz halten soll, ändern. Damit dann nicht plötzlich kleine Gemeinden in unzweckmässiger Weise ein Parlament einrichten, ist die Mindestgrenze von 10'000 Einwohnern festzulegen.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Ich rede jetzt zu Absatz 1, denn Absatz 2 folgt nachher. Gut, dann bin ich richtig.

Ich glaube, es ist ja nicht weiter verwunderlich, dass die SP diesen Minderheitsantrag entschieden ablehnen wird. Leider sind wir ja mit unserem Antrag gescheitert, ab 10'000 Einwohnern zwingend ein Parlament führen zu müsse. Wir finden Parlamente eigentlich nie, lieber Armin, unzweckmässig. Da ist es selbstredend, dass wir eine fixe Grenze, dass man erst ab 10'000 überhaupt führen darf, wirklich nicht sinnvoll. Wir sind der Meinung, dass durchaus auch kleinere Gemeinden ein Parlament führen können und dass das nicht unzweckmässig ist. Oder ich sage es mit jenen Worten, mit denen Martin Zuber unseren Minderheitsantrag abgeschmettert hat: Lassen wir das doch die Gemeinden selber entscheiden, hier gilt die vielgepriesene Gemeindeautonomie. Danke.

Jürg Altwegg (Grüne, Winterthur): Ich spreche gleich zu beiden Minderheitsanträgen. Grundsätzlich bin ich für grösstmögliche Gemeindeautonomie. Jede Gemeinde soll selbst entscheiden können, ob und wann sie ein Parlament einführen und allenfalls wieder abschaffen will. Es wäre demokratisch allerdings sehr bedenklich, wenn auch Kleinstparlamente gegründet werden könnten, die aber die Meinungsvielfalt der Bevölkerung nur sehr beschränkt abbilden würden. Ein Beispiel: Der Turnverein in «Tupfikon» kann seine Mitglieder vollzählig zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung bewegen. Und weil der Präsident ein so «gmögiger» ist, unterstützen sie dessen Idee, ein Parlament mit fünf Mitgliedern anstelle der Versammlung einzusetzen. Erst als dann die Wahl der Parlamentsmitglieder ansteht, merken die «Tupfikonerinnen» und «Tupfikoner», dass jetzt wohl einige mit ihrer Meinung nicht mehr so gut vertreten sind und die Lenkung der Geschicke der Gemeinde doch etwas gar einseitig ausfällt. Damit das nicht passiert, unterstützen wir den Minderheitsantrag, dass ein Parlament mindestens 35 Mitglieder umfassen soll. So ist einerseits die Vertretung der meisten Strömungen einigermassen sichergestellt, andererseits werden so die kleinen Gemeinden auch nicht auf die Idee kommen, ein Parlament zu gründen. Der Minderheitsantrag auf eine Mindesteinwohnerzahl ist damit auch nicht mehr nötig. Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Um gleich eine Replik zu machen, werde ich auch zu beiden Anträgen reden. Ich glaube nicht, dass man den

Wechsel von einer Gemeindeversammlung zu einer Parlamentsgemeinde an der Gemeindeversammlung selbst bestimmen kann, so ad hoc. Das würde sicher einen Urnengang bedeuten, wo doch wesentlich mehr Leute darüber entscheiden würden. Also dieser «unfriendly Takeover» wäre, glaube ich, so nicht möglich.

Ich möchte Armin (*Armin Steinmann*) zu seinem Gleichgewichtsgefühlt gratulieren, er bewegt sich nämlich auf sehr dünnem Eis. Er redet von «wenn das künftig dann mal anders werden könnte», weiss aber jetzt schon ganz genau, dass die entscheidende Zahl «10'000» ist. Also ich muss schon ehrlich sagen, solche Prognosewerte – da bin ich noch gespannt, ob das funktioniert. Wir können hier aus grünliberaler Konsistenz sagen: Das sollen die Gemeinden selber entscheiden. Wenn eine Nachbargemeinde von Opfikon das beschliesst, sagen wir Bassersdorf, hat das keinen Einfluss auf Opfikon, ob sie da ein Parlament wollen oder nicht, ob sie 9000 oder 12'000 Einwohner sind. Bassersdorf wäre jetzt schon drüber, aber egal. Es hat auf die Nachbargemeinden, auf den Kanton keinen unmittelbaren Einfluss, also gibt es auch keinen Grund, Vogt zu spielen. Wir lehnen beide Anträge ab.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Ich spreche auch gleich zu beiden Minderheitsanträgen zu Absatz 1 und 2, sie hängen für mich auch irgendwie zusammen, diese beiden Anträge. Wir unterstützen nämlich den zweiten, also dass ein Parlament mindestens aus 35 Personen bestehen soll. Das heisst, diese Gemeinde muss ja auch eine gewisse Grösse haben, wenn das Parlament 35 Mitglieder haben soll. Stellen Sie sich vor, eine Gemeinde mit 5000 Einwohnern, die 35 Parlamentarier hätte, das wäre ja ein Verhältnisblödsinn. Das heisst: Weil das Parlament eine gewisse Grösse haben muss, soll, damit möglichst alle Parteien vertreten sein können, sind wir für die 35. Und dementsprechend sind wir selbstverständlich dafür, dass die Gemeinde mindestens 10'000 Einwohner haben soll und nicht kleinere Gemeinden ein so grosses Parlament haben.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Als ich den Minderheitsantrag I, unterzeichnet von SVP und FDP, gelesen habe, hatte ich den Eindruck, das sei noch ein interessanter Antrag. Interessant nicht in dem Sinne, dass ich den Antrag gut oder unterstützungswürdig fände, sondern weil er gegenüber den Positionen, die Ihre Parteien damals im Verfassungsrat vertreten haben, eine komplette Wende darstellt. In der alten Kantons-

verfassung – Sie mögen sich vielleicht daran erinnern – war vorgeschrieben, dass die Städte Zürich und Winterthur ein Gemeindeparlament haben müssten. Allen anderen Gemeinden war es freigestellt, die Organisationsform selber zu wählen. Im Verfassungsrat haben dann die bürgerlichen Parteien argumentiert, das gehe nicht an, dass der Kanton Zürich zwei Gemeinden vorschreibe, wie sie sich zu organisieren hätten. Es müsste von der grössten bis zur kleinsten Gemeinde der Gemeinde freigestellt sein, die eigene Organisation zu wählen, Stichwort «Gemeindeautonomie», wir haben es schon gehört. So hat der Verfassungsrat dann auch die Verfassung verabschiedet, sodass heute jede Gemeinde selber entscheiden kann. Und jetzt kommen Sie und zäumen das Pferd von der anderen Seite auf. Jetzt wollen Sie nicht zwei Gemeinden vorschreiben, wie sie sich zu organisieren haben, sondern Sie wollen 141 Gemeinden vorschreiben, wie sie sich zu organisieren haben. Ich muss sagen, ich finde das eine interessante Wende. Ich finde es nicht eine sehr gescheite Wende und deshalb möchte ich Sie doch bitten, nochmals in sich zu gehen und zu überlegen, ob die Position, die Ihre Fraktionen damals im Verfassungsrat eingenommen haben, nicht doch die gescheitere Position ist. Ich danke Ihnen.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Eine kurze Replik an Herrn Feldmann. Herr Feldmann, wir zäumen das Pferd nicht am Schweif auf. Ich habe mehr Pferde gezäumt als Sie, da bin ich sicher und wir fangen immer vorne an (Heiterkeit).

Zur Minderheit I, diesen 10'000 Einwohnern. Ich habe heute Abend bereits in meiner Geschichte gewühlt, meiner Vergangenheit in einer Parlamentsgemeinde mit 9000 Einwohnern und einem Parlament. Ich kann Ihnen sagen: Wer das erlebt hat, der weiss, dass dort auch Aufwand, personeller Aufwand vor allem, betrieben wird. Das ist nicht nur eine demokratische, das ist auch eine ökonomische Grösse, diese 10'000. An dem sind wir nicht verfassungsuntreu geworden.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es wurde ja auch die Kantonsverfassung erwähnt. Ich kann Ihnen Artikel 85 der Kantonsverfassung vorlesen: «Die Gemeinden regeln ihre Angelegenheiten selbstständig. Das kantonale Recht gewährt ihnen möglichst weiten Handlungsspielraum.»

14095

Regierungsrat Martin Graf: Ich muss die Minderheit I enttäuschen. Es gibt eben noch einen Verfassungsartikel, nämlich Artikel 87, und der hat nach dem Buchstaben c einen Satz, der heisst, ich zitiere: «Die politische Gemeinde kann anstelle der Gemeindeversammlung ein Gemeindeparlament einrichten.» Nicht erst ab 10'000 Einwohnern. Wir sind ganz klar der Meinung, dass die Minderheit I einen Vorschlag gemacht hat, der nicht verfassungskonform ist und entsprechend so nicht geht. Ich bitte Sie deshalb, diesen Minderheitsantrag abzulehnen, weil nicht verfassungskonform.

Ob Sie nun eine minimale Grösse eines Parlaments festlegen wollen oder nicht, auch das ist Gemeindeautonomie. Der Regierungsrat hat darauf verzichtet, aber es ist logisch: Wenn Sie ein Parlament einrichten, dann muss es eine minimale Grösse haben. Ich sehe, glaube ich, keine Gemeinde im Kanton Zürich, die ein zu kleines Parlament hat im Moment. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 111: 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abs. 2

Minderheitsantrag II von Priska Seiler Graf, Renate Büchi, Céline Widmer:

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): «Hilf dir selbst, sonst hilft dir ein Sozi», das war einmal ein Spruch der Jugendbewegung. Wir sind glücklicherweise immer noch eine relativ grosse Partei, deshalb richtet sich mein Votum vor allem an die relativ kleineren Parteien hier im Rat, die ja in fast allen Gemeindeparlamenten auch vertreten sind. Ich habe festgestellt – auch noch in Pausengesprächen –, dass diese Frage nicht mit der akribischen Genauigkeit geprüft wurde, wie ich es gemacht habe. Ich habe festgestellt: Es gibt in allen Parlamenten des Kantons Zürich, in den Gemeindeparlamenten, 36 Parteien, die weniger als die jeweilige Fraktionsstärke erreicht haben, also eine ganz andere Situation, als wir sie hier im Kantonsrat haben. Wir alle wissen, Parla-

² ... Mitglieder. Diese beträgt wenigstens 35.

mentsarbeit ist Teamarbeit. Wir alle wissen, es besteht eine grosse Tendenz, Behörden zu verkleinern, vor allem Exekutivbehörden, Spezialkommissionen, Spezial-Verwaltungsbehörden werden laufend verkleinert. Und wir müssen uns doch auch die Frage stellen: Wo findet denn unsere Nachwuchsarbeit statt? Wenn jemand über ein Gemeindeparlament sehr niederschwellig mit einem kleinen Stellenprozentsatz einsteigen kann, dort die Fraktionsarbeit kennenlernen kann, dann ist diese Person bestens vorbereitet, sei es für ein Exekutivamt auf der Gemeindestufe oder für den Aufstieg, wenn man so sagen will, in unser Parlament oder sogar ins nationale Parlament. Ich glaube, wir sollten möglichst vielen Leuten diese Möglichkeit bieten. Die jetzige Zersplitterung vieler Gemeindeparlamente – das Maximum ist Wetzikon mit sieben Parteien, die nicht einmal Fraktionsstärke erreichen – ist meiner und unserer Meinung nach kein idealer Zustand. Es besteht nun auch die Tendenz, die Gemeindeparlamente immer weiter zu verkleinern. Das jüngste Beispiel ist die Absicht in Illnau-Effretikon das Parlament zu verkleinern. Und wenn ich die Zahlen von Illnau-Effretikon anschaue mit einer Mindestfraktionsgrösse von zwei, dann gibt es dort auch schon jetzt fünf Parteien, die genau zwei Sitze haben. Und ob zwei eine ideale Fraktionsgrösse ist, das muss man sich ja schon fragen. Wenn dann noch ein Mitglied auf dem Bock (im Präsidium) ist, dann ist das andere allein. Wir glauben, dass die Gemeindeparlamente mit einer Mindestgrösse von 35 doch den meisten kleineren Parteien ermöglichen, auch in diesen Parlamenten eine Fraktion zu bilden. Und wenn ich nun die Situation zum Beispiel bei den Grünliberalen anschaue, dann haben sie in zwei Gemeindeparlamenten nicht Fraktionsstärke und in sechs Gemeindeparlamenten haben sie genau die minimale Fraktionsstärke. Bei der CVP sieht es ähnlich aus.

Es ist im Interesse der kleineren Parteien – nicht im Interesse der SP, im Interesse der kleineren Parteien –, dass sie auch in den Gemeindeparlamenten funktionsfähige Fraktionen und Deputationen bilden können und nicht als Einzelkämpferinnen und -kämpfer irgendwo in einer gemischten Fraktion oder sogar, wie das bei der GLP auch der Fall ist, als Fraktionslose quasi Touristen spielen bei den Parlamentssitzungen und nur zu den Abstimmungen erscheinen müssen. Das ist kein idealer Zustand.

Wenn wir nun noch die natürliche Wahlschwelle anschauen, dann könnte man durchaus sagen, es gibt nach dem Mehrheitsantrag die Möglichkeit, ein Gemeindeparlament von zehn Sitzen festzulegen. Das ist doch kein Parlament, zehn Sitze. Nur wenn man unter zehn Sitzen wäre, würde man das Proporzwahlrecht verletzen. Also irgendeine Minimalgrösse muss man doch festlegen. Und da ist nun ein Argument, bei dem ich staune, dass es nicht schon aufgetaucht ist: Es wurde von der Gemeindeautonomie gesprochen und die Gemeinden sollten doch selber die Grösse des Parlaments festlegen. Denen, die das vertreten, muss ich sagen: Es gibt nicht weniger als fünf Paragrafen in diesem neuen Gesetz, wo die Mindestgrösse von Exekutiven vorgeschrieben wird, mit fünf Sitzen. Das sind die Paragrafen 44, 51, 55, 59 und 61. Überall dort sagt man, es müssten mindestens fünf sein in der Exekutive oder in der RPK (Rechnungsprüfungskommission) oder in der Schulpflege. Dann kann man doch auch beim Parlament sagen, wo eine Mindestgrösse sinnvoll ist. Aus all diesen Gründen bitte ich vor allem die kleinen Parteien, in ihrem eigenen Interesse diesen Antrag der SP zu unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion wird diesen Antrag selbstverständlich unterstützen. Es ist ja so, dass – es wurde vorhin gesagt – eigentlich nach Bundesrecht auch eine höhere Hürde möglich wäre. Aber nochmals, wenn ich an meine vorherige philosophische Frage anknüpfe: Was ist denn eigentlich der Sinn einer Demokratie und was bezweckt sie? Sie bezweckt immer wieder dasselbe: dass eine Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Meinungen in unserer Bevölkerung ermöglicht wird. Das ist auch nicht nur von der Diskussion selber abhängig, sondern auch von einer Fraktion, die entsprechend informiert wird, die entsprechend die Möglichkeit hat, die Sachlagen zu prüfen und sich dann im Rat mit den anderen auseinanderzusetzen. Zu meiner Zeit, als ich mit 20 ins Gemeindeparlament von Opfikon-Glattbrugg gewählt wurde, notabene damals als jüngster Parlamentarier in der Schweiz, damals war noch das Stimm- und Wahlrecht 20 – ja immerhin, man wird älter, aber ich war auch einmal jünger (Heiterkeit) –, da muss ich Ihnen sagen, dass alle Parlamente 36 Sitzen hatten und in Wädenswil waren es 45 Mandate. Dann kam plötzlich wieder die Frage der Effizienz. Auch hier muss ich wieder sagen: Effizienz ist nicht das Ziel einer Demokratie, auch nicht das Ziel einer parlamentarischen Arbeit, es ist die Auseinandersetzung. Und daher bitte ich Sie, den Minderheitenschutz, den Sie früher als liberale Parteien oder auch als SVP ernst genommen haben, auch jetzt wieder hochzuhalten. Sie können extreme Haltungen nur verhindern, wenn Sie das Gespräch miteinander führen und das zulassen und da ist eben mit 36 möglich und mit kleineren Einheiten nicht. Das gilt auch

für die CVP und ich hoffe sehr, dass sie da mitmacht. Sie ist ja auch nicht unbestritten einfach immer in allen Parlamenten drin und ist jetzt schon in einigen nicht mehr drin. Ich hoffe, sie will das auch in Zukunft wieder sein.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Ich möchte die mittelgrossen Parteien ermuntern, doch diesem Antrag zuzustimmen. Denn es könnte ja durchaus sein, dass sie eines Tages froh sind, einen solchen Passus im Gesetz zu haben (Heiterkeit).

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag II von Priska Seiler Graf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 90: 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 28, 29 und 30

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 31. Organisationserlass

Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Minderheitsantrag in Verbindung mit § 31a Priska Seiler Graf, Renate Büchi, Urs Hans, Max Homberger, Jörg Mäder, Céline Widmer:

Folgeminderheitsantrag zu § 31 Priska Seiler Graf, Renate Büchi, Urs Hans, Max Homberger, Jörg Mäder, Céline Widmer:

§ 31a. ¹ Parlamentsgemeinden können eine parlamentarische Untersuchungskommission einsetzen.

²...lit. c streichen.

14099

² Die Bestimmungen über die parlamentarische Untersuchungskommission im Kantonsratsgesetz gelten sinngemäss.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Hier liegen ein Minderheitsantrag sowie ein Folgeminderheitsantrag zu 31a vor. Wir stimmen über diese beiden Anträge gemeinsam ab.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Während der Beratung kamen wir zum Schluss, dass es gesetzestechnisch sinnvoll ist, Paragraf 34 gemäss Antrag Regierungsrat in zwei Paragrafen aufzuteilen. Daraus folgt, dass in Absatz 2 der Verweis anzupassen ist. In diesen Zusammenhang gehört auch die Ergänzung in Absatz 3. Damit wird sichergestellt, dass die Verfahren in den kommunalen Parlamenten sinngemäss denjenigen hier im Kantonsrat entsprechen.

Die Kommissionsmehrheit fand es nicht nötig, eine separate Bestimmung über die Einführung einer PUK (*Parlamentarische Untersuchungskommission*) in Gemeindeparlamenten gemäss Antrag Seiler Graf vorzusehen. Wichtig ist, dass die Rechte und das Verfahren einer PUK geregelt werden, bevor eine PUK eingesetzt wird. Dass die Rechte und das Verfahren genau demjenigen im Kantonsrat entsprechen müssen, soll im Sinne der Gemeindeautonomie nicht zwingend sein. Danke.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Wir möchten hier eine präzisere und ausführlichere Regelung zur PUK. Nur der Hinweis, dass die Rechte und das Verfahren einer PUK in einem Organisationserlass geregelt sein müssen, das reicht uns nicht. Da kann jede Gemeinde alleine etwas «zusammenstiefeln», wie dann eine solche PUK arbeiten soll.

Eine PUK ist das stärkste aufsichtsrechtliche Mittel, das ein Parlament zu Verfügung hat. Es ist ganz sicher nicht davon auszugehen, dass in den Parlamentsgemeinden des Kantons Zürich von diesem Mittel alle paar Monate Gebrauch gemacht werden wird, zum Glück nicht. Aber genau darum, weil eine PUK eine schwerwiegende, sehr seltene Massnahme ist und die Erfahrung ja eben genau darum fehlt, braucht es eine einheitliche und klare Regelung, welche für alle Parlamentsgemeinden genau gleich abläuft. Eine PUK läuft ja meistens parallel zu einer anderen Administrativuntersuchung, zum Beispiel durch den Bezirksrat oder durch eine Direktion. Diese sollten mit der PUK ko-

operieren können. Oder wenn eine Untersuchung einen Gegenstand aus einer interkommunaler Körperschaft betrifft – dieser Fall ist ja nicht gerade unwahrscheinlich –, dann ist es doch unerlässlich, dass beteiligten Gemeinde-PUKs nach exakt den gleichen Vorgaben das Verfahren starten, führen und auch wieder beenden. Und dieses Verfahren ist bereits genau aufgezeichnet, das muss jetzt ja nicht mehr neu erfunden werden, nämlich im Paragraf 34 litera a bis n des Kantonsratsgesetzes. Im neuen Paragrafen 31a, so wie wir das möchten, soll nun explizit auf diesen Paragrafen im Kantonsratsgesetz hingewiesen werden, dass die Bestimmungen über eine PUK im Gemeindegesetz für die Gemeinden genauso gelten wie gemäss Kantonsratsgesetz. Bitte unterstützen sie unseren Minderheitsantrag, Sie stärken so die Gemeindeparlamente.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Wir unterstützen diesen Antrag. Die Argumentation ist sehr ähnlich wie bei den geheimen Abstimmungen. Es ist wichtig, dass man «Schlechtwetter-Regeln» noch bei Schönwetter festlegt und nicht erst dann, wenn der Sturm bereits tobt. Das macht die Sache kompliziert und nur viel schwieriger. Regeln wir das hier klar, dann wissen alle, wovon sie sprechen. Und der Einschnitt in die Gemeindeautonomie ist nun wirklich minimal. Ich glaube nicht, dass jemand sagt «Ich bin ein stolzer Opfiker, weil wir die PUK so oder so organisieren. Ich danke Ihnen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Wir Grünen sind für eine griffige Kontrolle in den Gemeinden. Wir sind für Transparenz in den Gemeinden. Und die PUK ist eines der Instrumente, um eben diese Transparenz und griffigen Kontrollen zu schaffen. Genau aus diesem Grunde soll dieses Instrument klar und einheitlich geregelt sein. Danke.

Davide Loss (SP, Adliswil): Die Stadt Adliswil hat kürzlich der Einführung einer PUK zugestimmt. Diese Möglichkeit gab es früher noch nicht und wir sind jetzt daran, diese Ausführungsbestimmungen zu kodifizieren. Wir haben wirklich lange diskutiert und gesucht und am Schluss haben wir genau das gemacht, was Paragraf 31a nämlich vorsieht: Wir haben die Bestimmungen des Kantonsratsgesetzes sinngemäss angewandt und umformuliert. Und ich denke, das ist wirklich eine griffige Lösung. Sie bietet auch den nötigen Schutz der Betroffe-

nen, wenn sie in die Untersuchung der Parlamentarischen Untersuchungskommission geraten, sodass sie ihre Parteirechte wirkungsvoll ausüben können. Wenn wir schon eine wirklich gelungene Regelung im Kantonsratsgesetz haben, brauchen wir eine solche nicht neu zu erfinden. Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Graf: In der Tat wollte die Regierung ursprünglich eigentlich den Gemeinden die Freiheit überlassen. Sie findet jedoch, dass es sinnvoll wäre, bei der PUK einheitliche Regelungen zu haben, was dann dem Minderheitsantrag hier entsprechen würde. Das finden wir mittlerweile eine gute Lösung. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird den Minderheitsanträgen zu Paragrafen 31 und 31a von Priska Seiler Graf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 32. Ausstandspflicht Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Minderheitsantrag von Renate Büchi, Urs Hans, Max Homberger, Stefan Hunger, Jörg Mäder, Priska Seiler Graf, Céline Widmer:

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Die Grünen unterstützen den Antrag der Regierung, weil die Ausstandspflicht bezüglich Verwandtschaft, Verschwägerung et cetera.

Regierungsrat Martin Graf: Die Regierung und damit auch die Minderheit wollen die Ausstandspflicht nur bei unmittelbarer Betroffenheit entsprechend festlegen, was richtig ist und der gängigen Praxis entspricht. Stellen Sie sich beispielsweise vor, dass ein Mitarbeiter des Sozialamtes im Parlament sitzt und dann mitdiskutieren will. Er darf

im Prinzip über ein Beschäftigungsprogramm mitdiskutieren, aber über die Besoldungsverordnung nicht, weil er dort eben unmittelbar betroffen ist. Das ist der Unterschied. Und es wäre falsch, wenn man ihm jetzt die Mitsprache für das Beschäftigungsprogramm verwehren würde. Entsprechend braucht es dieses Wort «unmittelbar». Ich bitte Sie, entsprechend dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Renate Büchi gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 86: 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 33, 34 und 35

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 36. Kinder- und Jugendparlament

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Hier liegen zwei Minderheitsanträge vor von Martin Zuber und Mitunterzeichnenden und Renate Büchi und Mitunterzeichnenden sowie der Antrag der Grünen, den ich zu Beginn der Sitzung (Sitzung Nr. 203 vom 27. Januar 2015, 16.30 Uhr) erwähnt habe. In einer ersten Abstimmung werden wir den Antrag der Grünen dem Minderheitsantrag Büchi gegenüberstellen. Danach stellen wir den obsiegenden Antrag dem Kommissionsantrag gegenüber und danach wiederum den obsiegenden Antrag dem Minderheitsantrag Zuber auf Streichung von Paragraf 36.

Minderheitsantrag I von Martin Zuber, Hans-Peter Amrein, Martin Farner, Katharina Kull, Ursula Moor, Armin Steinmann: § 36 streichen.

Minderheitsantrag II von Renate Büchi, Priska Seiler Graf, Céline Widmer:

¹(gemäss Antrag des Regierungsrates)

14103

² Die Gemeinden können ein Ausländerparlament einführen und ihm in der Gemeindeordnung insbesondere folgende Befugnisse einräumen:

- a. Recht auf Anhörung durch die Gemeindeversammlung oder das Gemeindeparlament,
- b. Recht, dem Gemeindevorstand oder dem Gemeindeparlament Anfragen einzureichen.

Antrag 1 von Martin Neukom:

Abs. 1 lit. a (gemäss Antrag des Regierungsrates)

b. Recht, dem Gemeindevorstand <u>Anfragen</u> oder dem Gemeindeparlament <u>Anfragen Postulate</u> einzureichen.

Antrag 2 von Martin Neukom:

Abs. 2 lit. a (gemäss Minderheitsantrag II von Renate Büchi)

b. Recht, dem Gemeindevorstand <u>Anfragen</u> oder dem Gemeindeparlament Anfragen Postulate einzureichen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Die Kommission hat sich für eine Kann-Bestimmung ausgesprochen, das heisst, die Gemeinden entscheiden im Sinne der Gemeindeautonomie selber, ob Bedarf für ein Kinder- oder Jugendparlament besteht.

Die eine Minderheit will diese Kann-Bestimmung streichen, weil sie Kinder- und Jugendparlamente generell als überflüssig ansieht. Die andere will zusätzlich auch noch ein Ausländerparlament einführen. Diesbezüglich kann ich nur auf die mehrfach geführte Debatte in der STGK über dieses Thema verweisen, beispielweise auf Initiativen über das Ausländerstimmrecht. Dabei ist immer wieder das gleiche Argument ausschlaggebend: Wer mitbestimmen will, soll sich einbürgern lassen. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, beide Minderheitsanträge abzulehnen. Danke.

Ursula Moor (SVP, Höri): Die SVP ist für Streichung von Paragraf 36 und lehnt somit die schwächere Form mit Anhörung und Anfragen und die Steigerung mit Anfragerecht und Postulat gemäss Antrag von Martin Neukom sowie die Einführung eines Ausländerparlaments ab,

obwohl Paragraf 36 in der Kann-Formulierung vorgeschlagen ist, nicht weil wir gegen Kinder und die Jugend sind, sondern weil sich Jugendparlamente nicht durchgesetzt haben. So wurde beispielsweise 2002 das Jugendparlament von Winterthur zu Grabe getragen. Es wurden auch keine neuen Jugendparlamente gegründet, obwohl dies möglich wäre. Jugendparlamente haben auch keine Konstanz. Ich denke da insbesondere an die beruflichen Veränderungen von jungen Leuten. Jugendliche können sich in Vereinen und diversen Organisationen mit Freiwilligenarbeit betätigen und sich so stufenweise auf die politische Arbeit unseres politischen und demokratischen Lebens vorbereiten und sich mit 18 Jahren demokratisch wählen lassen. Wir brauchen keine Parallelorganisationen oder Alibigremien. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag und halten Sie das Gemeindegesetz schlank. Ich danke Ihnen.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Dieser Paragraf möchte den Gemeinen das Recht einräumen, ein Jugendparlament zu führen, nicht mehr und nicht weniger. Es entscheidet – Achtung, Gemeindeautonomie – jede Gemeinde selber, ob sie das möchte oder nicht. Ich kann jetzt wirklich nicht nachvollziehen, warum man mit dem Minderheitsantrag I diejenigen Gemeinden, die das gerne möchten – und so viele werden es wohl nicht sein – bevormunden will, indem man sagt «Nein, ihr dürft das nicht». Immer wieder wird moniert, dass sich Jugendliche nicht für Politik und ihr Umfeld interessieren. Ja, diesen Umstand ändern Sie ganz sicher nicht, wenn Sie keine Jugendparlamente zulassen wollen. Da Stimmrechtsalter 16 in Ihren Kreisen ja auch nicht gerade populär ist, wäre genau ein Jugendparlament mit den erwähnten bescheidenen Rechten doch eine gute Möglichkeit, der Jugend eine gewichtigere Stimme zu geben und zugleich den politischen Nachwuchs, den wir ja alle dringend nötig haben, zu fördern. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag I abzulehnen.

Zum neu eingereichten Antrag der Grünen Partei möchte ich auch gleich noch sprechen: Uns gefällt die Idee, dass das Jugendparlament nicht nur fragen und nett diskutieren kann, sondern auch tatsächlich Forderungen stellen darf, die dann vom Gemeindevorstand oder Gemeindeparlament auch wirklich beraten werden müssen, falls sie denn im Jugendparlament eine Mehrheit finden. Wir werden den Antrag der Grünen unterstützen.

Jetzt komme ich noch zu meinem eigenen Minderheitsantrag II. Genau, wir möchten jetzt analog zum Jugendparlament eben auch noch für eine ganz wichtige Bevölkerungsgruppe die gleichen Möglichkeiten schaffen, nämlich für Leute, die auch nicht stimmberechtigt, aber schon 18 gewesen sind, und das sind ja bekanntlich alle Ausländerinnen und Ausländer. Wenn wir nun der Jugend diese Rechte auf Anhörung und Anfrage-Stellen einräumen, wäre es unseres Erachtens nicht nur logisch, sondern geradezu eine Notwendigkeit, dies für die wirklich nicht unbedeutende Gruppe aller Ausländerinnen und Ausländer zu tun. Sie zahlen hier alle Steuern und AHV. Dieses Minimum an Mitsprache ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Auch hier sollen dieselben Voraussetzungen gelten wie beim Jugendparlament: die Gemeinden entscheiden selber, ob sie ein Ausländerparlament führen wollen, aber die Möglichkeit dazu, die sollten sie auf alle Fälle haben. Und jetzt – ich habe es gleich schon gehört, ich habe gewusst, dass es kommt, Martin Farner hat es schon gesagt – ist das Argument schon in den Raum gestellt worden: Der Weg zur Mitsprache führt über die Einbürgerung. Stimmt natürlich, aber sagen wir es doch so: Der Weg zur Einbürgerung kann auch über die Erfahrungen in einem Ausländerparlament führen. Eine bessere Einführung in unsere demokratischen Gepflogenheiten gibt es wohl kaum. Ich bitte Sie daher, unseren Minderheitsantrag II zu unterstützen.

Gleichzeitig unterstützen wir wiederum auch den neu eingereichten Antrag der Grünen, der es auch Mitgliedern des Ausländerparlaments ermöglichen soll, Postulate an den Gemeindevorstand oder an das Gemeindeparlament einzureichen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Ich möchte zuerst kurz den Minderheitsantrag der Grünen erklären. Und zwar geht es darum, dass wir möchten, dass ein Jugendparlament auch Postulate einreichen kann. In der Diskussion habe ich gemerkt, dass das teilweise falsch verstanden wird, deshalb möchte ich kurz erklären, wie es die Vorstellung ist: Das heisst nicht, dass ein einzelner «Jugendparlamentarier» direkt ein Postulat einreichen kann, sondern das heisst, dass das Jugendparlament als Ganzes ein Postulat beschliessen muss. Und dann geht dieses Postulat ins Gemeindeparlament und dann muss natürlich das Gemeindeparlament das Postulat auch noch verabschieden. Wie Sie sehen, ist unser Antrag eigentlich nur eine relative kleine Erweiterung, so viel Macht, so viele Möglichkeiten erhält das Jugendparlament also nicht. Wie Priska Seiler richtig gesagt hat, wird heute häufig

moniert, dass Jugendliche sich zu wenig für Politik interessieren. Dann ergibt es ja Sinn, wenn es ein Jugendparlament gibt. Wenn sich junge Leute für institutionelle Politik interessieren, ergibt es ja Sinn, wenn man ihnen auch eine kleine Möglichkeit gibt, auch irgendwie Einfluss zu nehmen. Ursula Moor hat gesagt «Es hat nicht funktioniert und es war bloss eine Alibiübung». Vielleicht lag das ja daran, dass das Jugendparlament keinerlei Möglichkeiten hatte. Nur Anfragen zu stellen, ist doch, ehrlich gesagt, ein bisschen langweilig. Und Sie würden ja wahrscheinlich nicht hier sitzen, wenn Sie bloss Anfragen stellen könnten. Deshalb möchten wir dem Jugendparlament gern ermöglichen, wenigstens ein Postulat einreichen zu können. Ich denke, wir sind uns hier einig: Grundsätzlich ist es doch eine tolle Sache, wenn Junge sich engagieren. Wenn es funktioniert, wieso nicht? Wieso sollen wir den Gemeinden nicht erlauben, ein Jugendparlament einzuführen? Und wenn sie ein Jugendparlament haben, wieso sollen wir diesen nicht erlauben, ein Postulat einzureichen?

Zum Ausländerparlament: Wir haben eigentlich zwei Anträge gestellt, der eine zum Kinder- und Jugendparlament und der andere zum Ausländerparlament, für den Fall, dass das Ausländerparlament auch durchkommt, damit diese beiden konsistent sind. Das heisst, von der Abstimmung her müssen wir zweimal abstimmen. Besten Dank.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die EVP-Fraktion will keine Bürger zweiter Klasse. Entweder ist man ganz dabei, mit allen Rechten und Pflichten, oder man verzichtet auf die Mitbestimmung in politischen Angelegenheiten. Die Hürden für eine Einbürgerung sind daher angemessen hoch angesetzt. Die politischen Rechte sollen erst nach Abschluss der Integration in der Gesellschaft durch Einbürgerung erlangt werden. Die unterschiedliche Ausgestaltung der politischen Rechte würde in den Gemeinden zu einer Ungleichbehandlung und zu unbefriedigenden Verhältnissen führen. Die Einführung von Parallelparlamenten ist nicht sinnvoll. Selbstverständlich ist aber die EVP-Fraktion für ein Jugendparlament, das den Jugendlichen hilft, sich mit dem politischen Umfeld und den damit verbundenen Möglichkeiten vertraut zu machen. Die EVP unterstützt daher den Antrag der Kommission.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Eigentlich wollten wir im Gemeindegesetz sogar die Motion Wolf (69/2011) umsetzen, die ein kantonales Jugendparlament fordert. Dies ist aber im Gemeindegesetz nicht mög-

lich. Nun wollen die SVP und FDP den Kindern und Jugendlichen sogar die Möglichkeit wegnehmen, auf Gemeindeebene Parlamente zu gründen. Haben Sie denn die Tendenzen der letzten Jahre nicht wahrgenommen? Seit Einführung der politischen Bildung im Lehrplan konnte das Interesse an politischen Fragen und Prozessen geweckt werden und in Klassenräten sowie Schülerparlamenten werden Jugendlichen die entsprechenden Basiskompetenzen beigebracht. Dietikon, Uster und weitere Gemeinden haben Jugendparlamente. Man muss den Jugendlichen eine Plattform bieten, wenn wir daran interessiert sind, dass sie teilhaben am politischen Geschehen. Und wir in der CVP haben keine Angst vor Nachwuchspolitikern, sondern sind stolz auf unsere JungCVP, die sogar bei den Kantonsratswahlen einige vordere Plätze einnimmt. «Partizipation» heisst das Zauberwort, wie unser Fraktionspräsident einmal so schön sagte. Diese Möglichkeit erlauben wir den Jugendlichen, wenn wir Paragraf 36 stehen lassen. Wir unterstützen auch den neuen Antrag von Martin Neukom, welcher neben Anfragen die Einreichung von Postulaten zulässt. Wir lehnen aber den Minderheitsantrag II ab, der ein Ausländerparlament einführen will. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es ist nicht zum ersten Mal jetzt mit dem Gemeindegesetz, seit ich im Rat bin, dass wir über Jugendparlamente diskutieren. Und nicht zum ersten Mal kann ich als ehemaliges Mitglied der Jugendsession vor Jugendparlamenten warnen. Ich war, bevor ich dort war, skeptisch und, nachdem ich dort gewesen war, noch viel skeptischer. Es gibt drei Gründe, die gegen Jugendparlamente und andere Spezialparlamente sprechen. Der erste und der gewichtigste Grund ist das Auswahlverfahren. Das Auswahlverfahren bei diesen Parlamenten ist nicht gleichartig repräsentativ und demokratisch, wie wir das gewohnt sind hier beim Kantonsrat. Es sind oft Delegierte, die einige Unterschriften brauchen und dann an die Sitzungen geschickt werden, also es sind die aktivsten, die interessiertesten Jugendlichen zum Beispiel. Und viele, die tagtäglich ihre Arbeit verrichten an der Lehrstelle, die an sich gut bürgerlich und sportlich ihr Jugend-Sein verbringen und Leistung erbringen, möchten gar nicht und haben keine Zeit und sind durch diese Jugendparlamente nicht repräsentiert und können auch nicht wählen gehen. Und nachher werden die Jugendparlamente hingezogen und es heisst «Das ist die Meinung der Jugendlichen». Das ist ein Zerrbild, das durch diese Parlamente entsteht.

Das Zweite: Man könnte genauso gut andere Parlamente fordern. Es gab bereits Altersparlamente, dann eben das Ausländerparlament. Man könnte ein Sozialhilfebezüger-Parlament, ein Gärtnerinnenparlament einführen. Und Sie kennen die Elternräte, die mehr schlecht als recht funktionieren, weil dort genau das gleiche Problem ist: Es finden sich sehr wenige Eltern. Und diejenigen, die dann dort sind, sind im Prinzip nicht repräsentativ.

Das dritte Argument: Anhörung und Anfragen stellen können Sie immer in der Gemeinde. Das kann jeder Gemeindebürger und da hat jeder das Recht dazu, dazu brauchen Sie kein Parlament. Und jetzt noch eine Fehlinformation von Frau Seiler (*Priska Seiler*) und Herr Bürgin (*Heiterkeit*) – Frau Bürgin (*Yvonne Bürgin*), Entschuldigung, sorry: Die Tatsache, dass es im Gemeindegesetz nicht explizit erwähnt ist, ist natürlich noch lange kein Verbot. Sie haben gesagt, dass wir das hiermit verbieten. Nein, wir wollen lediglich keine explizite Erwähnung. Bis jetzt haben Sie das auch nicht im Gesetz und trotzdem gibt es Gemeinden, die schon solche Parlamente versucht oder gemacht haben. Das bleibt nach wie vor bei Ihnen auf der Gemeinde. Wenn es nach mir ginge, müsste man es verbieten, aber das fordern wir ja gar nicht.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Priska Seiler hat sinngemäss gesagt, sie verstehe nicht, weshalb die Minderheit I diesen Paragrafen streichen wolle. Es heisse ja «Die Gemeinden können». Und überhaupt eben sinngemäss, das sei ja sowieso etwas, das praktisch niemand wolle. Dann, denke ich, gehört es auch nicht hierhin. Dinge, die niemand will, soll man hier gar nicht aufführen. Dann: Politexperten können Ihnen erklären und auch beweisen, dass das Interesse an Politik bei Kindern und Jugendlichen sehr gering ist, dann gegen 20 ansteigt, danach wieder abflacht bis etwa – was weiss ich – 35, 40 und dann fast ins Unendliche steigt bis 80 oder so, das Interesse an der Politik. Ich bin eher dafür, dass diese Leute, diese Kinder und Jugendlichen doch zuerst mal in die Pfadi oder in den Cevi gehen sollen. Das ist gut für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung.

Dann zum Thema «Ausländerparlament». Da denken wir, dass es vielleicht sinnvoller ist, dass sich die Leute einbürgern und damit zeigen, dass sie sich mit unserem Land und unserer Kultur identifizieren. Das wäre unter dem Stichwort «Integration». Wir unterstützen also den Minderheitsantrag I.

Davide Loss (SP, Adliswil): Herr Hauser (Matthias Hauser), es ist beruhigend zu wissen, dass es Lehrer wie Sie gibt, die ein so unglaublich grosses Vertrauen in unsere Jugend haben. Das, was Sie hier «abgelassen» haben, das ist wirklich nicht eines Parlaments würdig (Heiterkeit in den Reihen der SVP). Sie haben hier die Jugendlichen ins Lächerliche gezogen und ich finde, Sie haben die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Wir müssen doch unsere Jugend aufwecken, wir müssen sie sensibilisieren, um in unserem System teilzunehmen, das von der direkten Demokratie lebt. Und dann noch ein Wort zu Herrn Schoch (Walter Schoch): Wenn Sie sagen, es gebe da eine Bevölkerungsgruppe, wie die Ausländerinnen und Ausländer, die da auf eine Teilnahme verzichten, dann muss ich sagen, dass die Realität anders aussieht. Diese Leute können nicht teilnehmen, sie haben keine Stimme. Und ich meine weiss Gott, das Ausländerparlament könnte Anfragen einreichen, nicht mehr und nicht weniger, und ich sehe wirklich nicht ein, was daran schlimm sein soll. Wir müssen diesen Leuten eine Stimme geben und es geht nicht an, dass man sagt, sie hätten auf eine Teilnahme und eine Integration verzichtet, denn die Realität sieht definitiv anders aus.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Ich möchte zu Ihnen, Herr Vontobel (Erich Vontobel) etwas sagen. Ich möchte Ihnen nicht zu nahe treten, aber wenn man in die Runde der EDU schaut, dann würde ich Ihnen dringend mal anraten, Nachwuchsförderung bei den Jungen zu machen. Nicht dass das Jugendparlament die einzige Möglichkeit wäre, aber es wäre eine Möglichkeit. Sie haben gesagt, dass die Kinder oder die Jugendlichen überhaupt kein Interesse an Politik haben. Wenn ich an Podiumsdiskussionen in Berufsschulen oder Gymnasien bin, dann sieht das Bild ganz anders aus: Die Jugendlichen sind interessiert, aber Demokratie muss auch gelebt werden, Demokratie muss gelernt werden. Die Möglichkeit, Jugendparlamente schaffen zu können seitens der Gemeinde, ist ein Schritt in diese Richtung und ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag II zu folgen und diese Möglichkeit zu schaffen. Ich danke Ihnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Lieber Davide Loss, ich kenne dich so nicht, wie du jetzt gesprochen hast. Vielleicht ist das aufgrund der Länge der Debatte und deiner riesigen Arbeit, die du als neu ernannter Auditor beim Gericht zu erledigen hast, doch ich bitte dich

doch, solche Aussagen wie «das geziemt sich eines Parlamentariers nicht» nicht mehr zu wiederholen. Dein politischer Götti, Mario Fehr (Regierungsrat), hat sich enorm lobend über dich ausgesprochen und ich sage dir das jetzt vor allem hier, wie man das einem jungen Mann halt sagt, vor dem man viel Achtung hat und den man aus der Kommission sehr schätzt, wie du dich in Adliswil eingesetzt hast und an diesen vielen Sitzungen zugehört hast. Aber das geziemt sich nicht, was du vorher gesagt hast.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Ja, es wird so sein, dass Jugendparlamente jeweils nicht für die Ewigkeit erstellt werden. Und jeder, der schon ein bisschen mit Jugendarbeit zu tun gehabt hat, weiss eines: Jugendarbeit ist eine ewige Baustelle. Es muss sich permanent etwas ändern, sonst wirkt es nicht ansprechend für diese Leute. Aber wir können hier mit diesem Kinder- und Jugendparlament ein klares Zeichen setzen, dass wir es unterstützen, dass sie sich in ihr Erwachsenenleben einarbeiten – an den verschiedensten Orten, wieso nicht auch in der Politik? Und in Konsistenz zu unseren Anträgen, die wir hier schon hatten mit Jugendmotion et cetera unterstützen wir bei diesem Paragrafen auch den Antrag der Grünen, obwohl wir ein bisschen verwundert sind, wie viele Ecken dieser Antrag machen musste. Ich hoffe, die Jugendparlamente nehmen sich nicht unbedingt dieses Vorgehen zum Vorbild.

Zu Matthias Hauser, der noch diverse andere Parlamente vorgeschlagen hat, um diesen Antrag abzuschwächen oder kleinzureden, ist Folgendes zu sagen: Die meisten, die du erwähnt hast, haben Wahl- und Stimmrecht, und das ist der Unterschied zu den Jugendlichen. Sie werden dieses einmal haben, also soll man sie an das heranführen. Nicht zwingen, das bringt gar nichts. Aber denjenigen, die es wollen, sollte man doch eine Bühne geben und das Ganze pragmatisch sehen.

Beim Ausländerparlament werden wir nicht zustimmen, denn dort ist doch eine andere Voraussetzung. Denn wie gesagt, die Jugendlichen werden früher oder später stimmberechtigt sein, bei den Ausländern ist das so nicht gegeben. Es hängt davon ab, ob es ihr eigener Wunsch ist, und es hängt davon ab, wie der Einbürgerungsprozess verläuft. Von dem her werden wir dem Kinder- und Jugendparlament, inklusive der Ergänzung, zustimmen, nicht aber der Minderheit II und entsprechend auch nicht jener Ergänzung.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Herr Amrein (Hans-Peter Amrein) hätte sich die Schulmeisterei zu Davide Loss eigentlich schenken können. Davide Loss hat sowieso alles falsch verstanden, nicht wahr. Unser Herr Hauser (Matthias Hauser) war gegen das Jugendparlament, weil er befürchtet, dass die SVP-Jugend da nicht hingeht, weil die lieber zu Hause arbeiten, weil die lieber kochen, weil die lieber am Herd stehen und nachher noch ein bisschen Sport machen. Darum gehen die nicht hin und darum will er kein Parlament. Ob er jemals dort war, ich weiss nicht. Er hat nie Sport gemacht, das sieht man ein wenig (Heiterkeit), Entschuldigung, Herr Hauser. Aber Sie sind immerhin trotzdem Lehrer geworden und offenbar geht auch für die Rechten beides. Ich bitte Sie also, dieser weichen Formulierung zuzustimmen, die Möglichkeit zu schaffen. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ja, das ist ja lustig. Da bringt man wirklich drei Argumente – ich wiederhole sie nicht mehr -, die Hand und Fuss haben, und dann wird man von zwei Leuten persönlich hier im Rat angegriffen, die ich vorhin nicht angegriffen habe und die ich jetzt auch nicht angreifen werde - oder fast nicht (Heiterkeit). Ich möchte Davide Loss noch etwas sagen, einfach zur Korrektur und damit das nicht verwechselt wird: Ich bin sehr ein Unterstützer und manchmal nach wie vor ein Fan von Schülerräten, wenn sie funktionieren. Man soll das nicht für obligatorisch erklären, aber wenn es in einem Schulhaus läuft, dann mache ich das sehr gern mit Jugendlichen. Und es läuft vielenorts und da wird Demokratie gelernt. Aber das ist nicht das gleiche Instrumentarium wie ein offizielles Parlament in einer Gemeinde, das nachher repräsentativ für sich wirkt, sondern da geht es eher um eine Art Betriebsrat, um die Mitsprache. Man lernt es, man wird auch gecoacht. Das funktioniert gut. Auch politische Diskussionen, wie das Mattea Meyer an Kantonsschulen erlebt hat, das macht Sinn. Es ist aber nicht dasselbe, verwechseln Sie das nicht.

Was passiert in den Jugendparlamenten? Das hat Esther Guyer ja effektiv ja gleich selbst geschildert, wobei man sagen muss: Die Junge SVP ist ja die grösste Jungpartei und jeweils sehr gut vertreten. Aber was passierte zu meiner Zeit? Das könnte heute auch noch passieren, denn die Instrumente sind nicht geschaffen, damit dies nicht passiert. Es gibt dieses Demokratie-Ding nicht wie bei uns im richtigen Kantonsrat. Was damals passierte, ist tatsächlich, dass die JUSO, zu der Davide Loss gehört und vielleicht auch Mattea Meyer gehörte, in-

strumentalisiert hat. Und genau das wollen Sie weiterhin. Sie gehen und instrumentalisieren die Jugendlichen und die Jugendparlamente für Ihre Anliegen. Sie können nur die Jugendsession nehmen und schauen, welche Fragen da behandelt werden, dann kommen Sie genau auf das.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort hat zum zweiten Mal Heinz Kyburz, Männedorf.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Ich spreche jetzt zum ersten Mal zu diesem Thema, nicht zum zweiten Mal. Es geht jetzt ein bisschen vergessen, dass wir hier ja nicht nur von Jugendparlamenten sprechen, wir sprechen von Kinder- und Jugendparlamenten. Also konkret heisst das: Wir haben eine Spannweite zwischen 12 und 25 Jahren. Das heisst, es gibt im Bereich der Kinder zwischen 12 und 18, die ja nicht abstimmen, nicht wählen dürfen, und im Bereich der 18- bis 25-Jährigen, die ja die Möglichkeit hätten, in einem ordentlichen Parlament mitzumachen. Und da muss man jetzt wirklich differenzieren, man kann nicht alles über den gleichen Leisten schlagen. Es ist so: Wenn die linke Ratsseite sich so stark macht auch für ein Kinderparlament, dann hängt das wahrscheinlich damit zusammen, dass die Kinder für eine infantile Politik einfach zugänglicher sind, wie sie von linker Seite oder von Pubertären oft immer wieder vertreten wird (Unmutsäusserungen auf der linken Ratsseite). Von daher ist das natürlich Ihre Klientel, das verstehe ich, dass Sie sich daher für diese Kinderparlamente und Jugendparlamente einsetzen. Wenn sie aber 18 Jahre alt sind... (Der Votant wird unterbrochen.)

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Entschuldigung, ich bitte Sie um etwas Ruhe.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf) fährt mit seinem Votum fort: Es ist auch so, dass wir selber unsere jungen Parlamentarier auch auf die Liste setzen. Wir haben in Bülach von der EDU aus den jüngsten Parlamentarier gesetzt, also das einfach auch an Mattea Meyer. Wir haben auf unseren Listen auch bei den Kantonsratswahlen verschiedene junge Politiker. Also es ist so, dass diese bei uns auch vertreten sind, vertreten sein sollen, aber in vernünftigem Mass, weil ein gewisses Alter einfach notwendig ist, um eine vernünftige Politik zu machen.

Sie haben viele junge Leute in der SP, aber sie sind vielleicht zu jung, um gewisse Fragen auch zu verstehen (*Unmutsäusserungen auf der linken Ratsseite*). Erfahrungsgemäss braucht man ein gewisses Alter, dann rückt man automatisch ein bisschen nach rechts. Man verliert den Idealismus, den Sie noch haben, die gewisse Naivität oder Gutmenschlichkeit. Also man wird einfach realistischer, wenn man älter wird, man rückt ein bisschen nach rechts. Und ich denke, das tut unserem Parlament auch gut, dass wir nicht nur Junge haben.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti) spricht zum zweiten Mal: Gerne möchte ich doch Matthias Hauser noch eine Antwort geben. Ich möchte ihn nicht belehren, da ich nicht Lehrerin bin, aber es ist jetzt schon geregelt. Das jetzige Gemeindegesetz wurde 2005 abgeändert und die Möglichkeit für Kinder- und Jugendparlamente wurde dort eingeführt. Wenn wir jetzt im neuen Gemeindegesetz diesen Paragrafen streichen, würde das fehlen und ich bin nicht sicher, das müssten die Juristen klären, ob die Gemeinden dann noch Kinder- und Jugendparlamente haben dürften. Also bitte streichen Sie diesen Paragrafen nicht.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): So langsam nimmt diese Diskussion für mich irgendwie Ausmasse an, die ich eigentlich so nicht erwartet hätte. Und ich muss Ihnen sagen, dass ich ein bisschen enttäuscht bin von diesem Parlament, wenn Rechte sagen, die Linke ziehe infantile Jugendliche an, und wenn andere sagen, die Jugendlichen seien nicht in der Lage, zu urteilen. Also ich meine, man kann über die Jugend sagen, was man will, aber grundsätzlich ist es so, dass wir Jugendliche haben, die wir ernst zu nehmen haben, denen wir eine Möglichkeit geben, sich zu entwickeln. Und wenn wir das tun, dann haben wir auch Vertrauen in sie. Ich glaube nicht, dass sie so doof diskutieren, wie wir das hier zum Beispiel heute tun (Heiterkeit), weil sie ein bisschen mehr Respekt vor dem Alter haben; also nicht immer, aber manchmal. Und dann muss ich Ihnen auch noch sagen, dass ich eigentlich der Meinung bin, dass man selber einmal zurückgehen müsste, als man selber einmal jung gewesen ist. Mit 16 habe ich für ein Jugend- und Freizeithaus gearbeitet. Ich habe dem Gemeinderat – immer zusammen mit anderen Jugendlichen - einen Bericht über die Bedürfnisse geschrieben (Heiterkeit). Sie können jetzt ja lachen und dreinschwatzen, wie Sie möchten, das ändert nichts daran, dass wenn

Sie laut werden oder dreinreden, dass es richtiger wird, was Sie sagen. Es ist und bleibt ein bisschen an einer Grenze, wenn Sie so tun.

Ich muss Ihnen sagen, wir haben diese Berichte gemacht, wir wurden ernst genommen und alle, die damals mitgearbeitet haben, waren nicht instrumentalisiert, sondern haben sich in verschiedensten Richtungen von der SP zu den Freisinnigen, zur EVP und anderen Parteien entwickelt. Das ist eine andere Frage und nicht eine Instrumentalisierung. Also nehmen Sie bitte die Jugend ernst, sonst müsste man ja auch sagen, die Jungparteien seien instrumentalisiert. Ich glaube, das sind junge Leute, die an die Zukunft glauben und diese mitgestalten wollen.

Regierungsrat Martin Graf: Ich wollte eigentlich zu diesem Thema nicht reden, weil das Einrichten von zu vielen Parlamenten nicht Sache der Exekutive ist. Es gibt sogar einzelne Exekutivmitglieder, die ohne Parlament regieren könnten (Heiterkeit). Vielleicht gibt es gerade wegen dieser Exekutivmitglieder Parlamente. Nun, Spass beiseite, ich muss einfach richtigstellen, Yvonne Bürgin hat den wunden Punkt getroffen: Wenn wir ein Jugendparlament einrichten und diesem Jugendparlament gewisse Rechte geben wollen, müssen wir es natürlich im Gemeindegesetz haben. Deshalb kann man das nicht einfach streichen. Es besteht ja heute, wie gesagt, bereits ein entsprechender Paragraf im alten Gemeindegesetz. Wie viele Rechte man diesen Jugendparlamenten geben will, das steht in den Sternen und in Ihrer Kompetenz. Die Regierung warnt vor allzu weit gehendenden Rechten und wäre gegenüber dem Antrag der Grünen skeptisch. Denn wir haben das damals in der Regierung diskutiert und die Regierung war einverstanden mit diesen Rechten, die im Regierungsantrag drin sind. Ich bitte Sie, entsprechend zu votieren. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich schlage Ihnen folgendes Abstimmungsprozedere vor, es ist vielleicht gut, wenn Sie diesen Antrag vor sich liegen haben. Unser Grundsatz ist «Bereinigen vor Streichen». Wir bereinigen zuerst Antrag II von Martin Neukom und stellen ihn der Kommissionsmehrheit gegenüber, Antrag II Absatz 2 Neukom gegenüber der Kommissionsmehrheit.

Und ich muss Sie noch informieren, dass der Minderheitsantrag II von Renate Büchi, Absatz 2, zurückgezogen worden ist zugunsten des Antrags 2 von Martin Neukom. So weit, so gut?

Nachher werden wir Absatz 1 bereinigen und den Antrag 1 von Martin Neukom wieder dem Kommissionsantrag gegenüberstellen. Der obsiegende Antrag wird zum Schluss dem Minderheitsantrag I von Martin Zuber gegenübergestellt. Wir starten einen Versuch der Abstimmung (*Heiterkeit*).

Abstimmung

Der Antrag 2 zu Absatz 2 von Martin Neukom wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 65: 100 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Nun kommen wir zur zweiten Abstimmung, zur Bereinigung des Absatzes 1, und zwar geht es um den Antrag 1 von Martin Neukom zu Absatz 1. Diesen stellen wir ebenfalls dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenüber.

Abstimmung

Der Antrag 1 zu Absatz 1 von Martin Neukom wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87:76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag Neukom zuzustimmen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Nun stellen wir den Antrag Neukom, der soeben obsiegt hat, dem Minderheitsantrag I von Martin Zuber gegenüber.

Abstimmung

Der Antrag 1 von Martin Neukom wird dem Minderheitsantrag I von Martin Zuber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 91: 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag von Martin Neukom zuzustimmen.

4. Abschnitt: Behörden

A. Allgemeines

§ 37

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 38. Beschlussfassung

Antrag von Markus Bischoff:

Absatz 3 streichen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Unsere Fraktion schlägt Ihnen vor, dass wir Absatz 3 dieses Paragrafen streichen, den hat ja die Kommission hinzugefügt. Man will hier das Kollegialitätsprinzip im Gesetz festschreiben. Wir denken, dass das überflüssig ist. Und es hat dann zusätzlich noch einen moralischen Impetus: Man kann nicht etwas regeln, dass man nicht regeln kann. Deshalb kann man es auch nicht festschreiben. Wir denken, das Kollegialitätsprinzip ist ein gruppendynamisches Prinzip und jede Behörde und alle Mitglieder der Behörde tun gut daran, wenn sie sich an dieses Prinzip halten. Wer ausschert, wird wahrscheinlich das erste Mal intern abgestraft. Und wer ein zweites Mal ausschert, wird dann noch öffentlich abgestraft und man sagt, dass so etwas nicht geht, dass man eine gegenteilige Meinung vertritt, obwohl man in der Behörde etwas anderes beschlossen hat. Also mit anderen Worten: Eine Behörde ist fähig, das selber zu regeln, wenn ein Mitglied der Behörde gegen dieses Prinzip verstösst. Und wenn Sie das hier einfach festschreiben, dass die Mitglieder quasi diesem Prinzip verpflichtet sind, dann bringt Ihnen das überhaupt nichts. Es ist nur eine Absichtserklärung und man sollte in einem Gesetz nicht etwas schreiben, das man gar nicht durchsetzen kann. Also bitte keine moralischen Verhaltensregeln in ein Gesetz, die Behörde wird das von sich aus regeln. Es ist absolut unnötig, dass das hier so steht.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich gehe davon aus, dass die Aussagen von Herrn Bischoff hier in diesem Rat vor dem Hintergrund der Aussagen seines Parteikollegen Wolff (Stadtrat Richard Wolff) in der Stadt Zürich zustande gekommen sind.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ja, also nur noch schnell ein Wort: Das hat überhaupt nichts mit dem zu tun, was Herr Amrein wieder sagt. Aber etwas muss man hier schon sagen: Sie haben heute lang und breit erklärt «Wir wollen keine überflüssigen Regelungen, wir wollen nichts, das man letztlich nicht durchziehen kann, wir wollen schlanke Gesetze» und wieder einmal mehr schreiben Sie etwas ins Gesetz, das

14117

niemand durchziehen kann, das gar nicht geht. Da muss ich mich schon fragen: Wie kommt das? Da müssen Sie jetzt doch wirklich über Ihren Schatten springen, blöde Vorurteile liegen lassen, Vernunft walten lassen und sagen: Okay, so einen Absatz streichen wir – Punkt, fertig, Ende.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir haben nun zu Paragraf 38 Absatz 3 einen Antrag von Markus Bischoff. Er will diesen Absatz streichen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Markus Bischoff gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99: 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 39 und 40

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 41. Ausstandspflicht

Minderheitsantrag von Martin Zuber, Hans-Peter Amrein, Ursula Moor, Armin Steinmann, Erich Vontobel:

¹ ... Ausstandsgrund vorliegt.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Wie bei den Verweisen auf das IDG (Gesetz über die Information und den Datenschutz) soll auch hier beim Verweis auf das VRG (Verwaltungsrechtspflegegesetz) die Bezeichnung des Gesetzes ausgeschrieben werden, wenn das Gesetz zum ersten Mal in dieser Vorlage erwähnt wird. Dies dient dem Leser beim Nachschlagen, wenn er genau wissen will, was ein Grund für einen Ausstand sein kann. In diesem Sinne ist der Minderheitsantrag Zuber nach Meinung der Kommissionsmehrheit als wenig leserfreundlich abzulehnen, danke.

Armin Steinmann (SVP, Adliswil): Dieser Verweis auf ein anderes Gesetz widerspricht der Gepflogenheit, die in dieser Vorlage angewendet

wird. Es ist ein Zeichen von Inkonsequenz und er ist überflüssig. Deshalb beantragen wir die Streichung.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Zuber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 103:58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 42–47

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 48. Aufgaben Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Minderheitsantrag von Renate Büchi, Max Homberger, Stefan Hunger, Jörg Mäder, Priska Seiler Graf, Céline Widmer:

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Die SP-Fraktion hält an der ursprünglichen Formulierung des Regierungsrates fest. Eine klare Vorgabe für die Aufgabenverteilung der Mitglieder des Gemeindevorstandes ist sinnvoll und schafft Klarheit. Die Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Ressorts sollte nämlich inhaltlich sinnvoll und sachlich sein. Zudem soll auch die Arbeitslast möglichst ausgeglichen sein. Mit einer Vorgabe im Gemeindegesetz hätte man eine Grundlage, auf welche man eben zurückgreifen könnte, falls mal Probleme in einer Exekutive diesbezüglich entstehen könnten. Und das ist ja, ehrlich gesagt, nicht ein völlig unwahrscheinliches Szenario. Ich bitte sie daher, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen und der Version des Regierungsrates zu folgen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich darf Ihnen noch mitteilen, dass wir uns entschlossen haben, die Schulpflege heute nicht mehr zu behandeln. Bei dieser Gelegenheit begrüsse ich Herrn Stadtrat Gerold Lauber (Vorsteher Schuldepartement Stadt Zürich), der uns trotzdem besucht hat (Heiterkeit) und vielleicht am nächsten Montag nochmals kommen kann.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Wir finden es auch richtig, dass die Ausgewogenheit der Belastung der Aufgaben in diesem Gesetz formuliert wird. Es vermeidet Willkürlichkeit bei der Verteilung der Aufgaben oder der Ressorts. Sowohl bei Minimalisten wie auch beim Übergewicht beispielsweise einer Partei ist es richtig, dass sich die Vorstandsmitglieder eines Rates auf diesen Paragrafen beziehen können. Es gibt immer wieder Gemeinderatsmitglieder, die zu wenig eingebunden werden. Sie müssen die Gelegenheit haben, sich auf ein Gesetz zu beziehen und sich wehren zu können, auch wenn es manchmal bequemer wäre, jemandem keine oder nur unbedeutende Aufgaben zu übertragen. Deshalb empfehle ich Ihnen, diesen Paragrafen nicht zu streichen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Grünen unterstützen die Formulierung des Regierungsrates, obwohl es so was wie eine Handlungsanleitung ist. Wir sind der Auffassung, dass die drei entscheidenden Kriterien erwähnt sind. Diese sind hilfreich so, sie dienen der Konstituierung eines Rates. Danke.

Regierungsrat Martin Graf: Die Regierung lehnt den Mehrheitsantrag der Kommission hier dezidiert ab. Und zwar kann es aus der Sicht der Regierung nicht angehen, dass man im Rahmen der Konstituierung sogenannte «Minister ohne Portefeuille» macht und das Organisationsreglement dann entsprechend anpasst. Wenn man in der Exekutive Platz nimmt, in die Exekutive gewählt wird, hat man Anrecht auf eine angemessene Teilhabe an der Führungsaufgabe, und es kann nicht sein, dass man dann mit einem Behördenerlass den einen die Macht zuschaufelt und diese den andern wegnimmt, weil einem vielleicht die eine oder andere Person nicht passt. Wir sind dezidiert der Meinung, dass diese Verteilung der Führungsaufgaben angemessen erfolgen muss. Entsprechend bitten wir Sie, dem Mehrheitsantrag die Zustim-

mung zu verwehren und den Minderheitsantrag zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Das, was Regierungsrat Graf nun vertritt, müsste er einmal sehr genau durchlesen. Und dann würdest du, lieber Martin (Martin Graf), auch feststellen, dass der Abschnitt b, «Zweckmässigkeit der Führung sowie Ausgewogenheit der Belastung seiner Mitglieder», absolut nicht kongruent ist mit dem Abschnitt c, «sachliche und politische Ausgewogenheit der Aufgabenverteilung». Ich sage das nach langjähriger Tätigkeit in einer Exekutive, 36 Jahre, davon 20 Jahre Präsident, das können Sie so gar nicht umsetzen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Renate Büchi gegenüber. Der Kantonsrat beschliesst mit 79:83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

§ 49. Führung der Gemeindeverwaltung Abs. 1

Minderheitsantrag I von Stefan Hunger, Yvonne Bürgin, Jörg Mäder, Priska Seiler Graf, Céline Widmer:

¹ ... Er kann die Führung des Gemeindebetriebs Gemeindeangestellten übertragen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Wir haben bei Absatz 1 ziemlich intensiv über die Begriffe «Leitung» und «Führung» gesprochen und was sie genau umfassen. Klar ist, dass der Gemeindevorstand für die politische Führung zuständig und dafür verantwortlich ist. Hingegen kann die operative Leitung der Verwaltung delegiert werden, üblicherweise an den Gemeinderatsschreiber. Wir meinen, dass die Formulierung im Minderheitsantrag von Stefan Hunger unklar ist, wenn vom «Gemeindebetrieb» gesprochen wird. Man kann darunter auch nur einen Werkbetrieb verstehen. Gemeint ist aber die Führung oder Leitung der gesamten Verwaltung einer Gemeinde.

Die Änderung in Absatz 3 entspricht einer parlamentarischen Initiative von Hans-Peter Amrein, die aber nicht entgegengenommen werden

konnte, weil diese Vorlage bereits in Beratung war. Wir haben hier das Anliegen der PI aufgenommen. Die Minderheit von Renate Büchi argumentiert, diese Ergänzung sei nicht nötig, weil sie in genereller Form bereits in Absatz 2 litera c enthalten ist. Die Mehrheit sprach sich jedoch für diese Ergänzung aus, um den Auftrag an die Gemeinden zu verdeutlichen. Danke.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Martin Farner hat es gesagt, wir haben über die Begriffe «Führung» und «Leitung» sehr lange diskutiert. Was heisst «Führen», was heisst «Leiten»? Am Ende ist es genauso herausgekommen, wie Sie es in der Vorlage haben. Ich bin ganz klar der Meinung, dass man Menschen führt und nicht leitet, also dass der Begriff «Führung» – das hat nichts mit Führer zu tun, sondern mit Menschenführung, meine Herren – der richtige Begriff wäre und nicht das Leiten, weil es hier um Menschen geht. Deshalb stelle ich diesen Antrag, dass wir das so, wie es im Minderheitsantrag I formuliert ist, annehmen würden. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Wir verstehen es eben anders, deshalb kam die Diskussion zustande. Es ist richtig und wichtig, dass die operative Leitung der Verwaltung übertragen werden kann, an Gemeindeangestellte, und eben nicht die Führung. Diese Verantwortung ist und bleibt beim Gemeindevorstand. So differenzieren wir zwischen «Führung» und «Leitung».

Regierungsrat Martin Graf: Der Absatz 1 ist ja eine Umsetzung der PI von Bruno Walliser (173/2010) und wir haben tatsächlich episch diskutiert, ich weiss nicht, wie viele Stunden, ob wir «Leitung» oder «Führung» sagen sollen. Wichtig ist, dass Sie diesen Absatz 1 drin lassen. Ob Sie «Führung» oder «Leitung» sagen wollen, ist mir mittlerweile ziemlich egal (Heiterkeit). Das wird nämlich ohnehin dann von den Gemeinden interpretiert, dieses Durchführen. Hingegen die Absätze 3 und 4 sind aus der Sicht der Regierung völlig unnötig und gesetzgeberisch Ballast. Denn die Gesetzesvorlage, das Gemeindegesetz, das ja hier vorliegt, hat im Finanzteil das Prädikat der wirtschaftlichen Haushaltführung, womit man auch Massnahmen zum Schutz des Gesamtvermögens, des Gemeindevermögens unternehmen muss. Es bedeutet auch, dass die Gemeinden die Forderungen bewirtschaften müssen. Diese Festlegung ist aus unserer Sicht höchstens von symbo-

lischer Bedeutung, ist eigentlich ohne Wirkung. Deshalb lehnen Sie hier bitte den Mehrheitsantrag zu Absatz 4 und Absatz 3 ab. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Stefan Hunger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 94:68 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abs. 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 3 und 4

Minderheitsantrag II von Renate Büchi, Urs Hans, Max Homberger, Priska Seiler Graf, Céline Widmer:

Abs. 3 und 4 streichen.

Céline Widmer (SP, Zürich): Wir lehnen beide Ergänzungen ab. Vor allem den Absatz 3 finden wir eine unnötige Formulierung. Wir lehnen auch den von der Kommissionsmehrheit eingebrachten zusätzlichen Absatz 4 ab. Wir wollen nicht, dass Schulden bei der öffentlichen Hand, zum Beispiel Steuerschulden, zum privaten Geschäft werden. Sie könnten irgendwelche dubiosen Firmen, die aufs Schuldeneintreiben spezialisiert sind, unseren Bürgerinnen und Bürgern für Schulden, die sie einmal bei der Gemeinschaft hatten, die Hölle heiss machen. Bitte lehnen Sie diese Ergänzung ab. Vielen Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Wir haben ja bereits gestern in der KEF-Debatte (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) über diese Thematik gesprochen, deshalb will ich mich auch nicht mehr in der ganzen Länge hier wiederholen. Es geht darum, dass die Gemeinden mit Nachdruck verpflichtet werden sollen, abgeschriebene Forderungen auf ihre nachträgliche Wiedereinbringlichkeit zu prüfen und auch zu überwachen, damit hier wirklich auch die Schulden eingetrieben werden. Deshalb ist auch Absatz 4 von zentraler Bedeutung. Soll

beispielsweise die Verwertung von Verlustscheineinforderungen nicht an Ressourcenproblemen scheitern, ist es wichtig, dass Gemeinden im Bedarfsfall eben auch auf externe Unterstützung zugreifen können. In anderen Kantonen – Aargau, Luzern, Solothurn, Thurgau, Tessin oder Graubünden – entspricht das der Praxis. Aus rechtlicher Sicht spricht absolut nichts dagegen, dass man auch Private beiziehen kann und soll. Und gerade bei kleinen, bei ganz kleinen Gemeinden – und solche haben wir ja – sind die zuständigen Personen mit dem Steuerschuldner oft eng bekannt oder befreundet und da ist es besser, wenn vielleicht eine Drittstelle diese Arbeit übernimmt. Die FDP unterstützt den Antrag der STGK, sowohl was Absatz 3 als auch Absatz 4 betrifft.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Seit 1926 gilt für die zürcherischen Kommunen der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, der beinhaltet, dass alle Forderungen beizubringen sind, die irgendwo und irgendwann beibringbar sind. Diese Formulierungen sind trivial. Sie sind kleinliche Buchhaltung und sie sind ein Misstrauensvotum gegenüber jeder Kommune. Unterstützen Sie die Streichung dieser zwei Absätze. Danke.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Wir haben diesen Paragrafen nochmals intensiv diskutiert in der Fraktion und beschlossen, den Mehrheitsantrag zu unterstützen. Wir sind zwar einerseits der Meinung, dass viele Gemeinden bereits ihr Möglichstes tun, um Forderungen ihrer Schuldner einzutreiben. Andrerseits begrüssen wir vor allem den neuen Absatz 4, der, wie auch Dieter Kläy erwähnt hat, den Gemeinden die Möglichkeit gibt, eine Stelle zu beauftragen, Verluste einzutreiben. Dies wird ja im Bereich zum Beispiel der Alimentenbevorschussung bereits erfolgreich umgesetzt. Daher sagt die CVP Ja zu beiden Kommissionsanträgen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Als Betreibungsbeamter und Friedensrichter habe ich relativ viel zu tun mit Inkassobüros und privaten Inkassofirmen. Mich schaudert es, wenn ich jetzt denke, dass diese öffentlich-rechtlichen Forderungen an diese privaten Firmen weitergegeben werden sollen. Ein gutes Beispiel haben wir bei den Gerichten, wo das Obergericht das Inkasso macht. Da wurde das Inkasso etwas verbessert, zentralisiert. Etwas Ähnliches könnte ich mir bei den

Gemeinden vorstellen. Aber das irgendwelchen Inkassobüros zuzuhalten, das ist ähnlich wie bei den Revisionen, die auswärts gegeben werden. Da kommt es mir vor, wie wenn da irgendwelche Interessen wären, um einen Pseudowettbewerb zu generieren. Bei dem hoheitlichen Vorgehen dünkt es mich noch unverständlicher.

Zu Absatz 3 hat es Kollege Max Homberger ja explizit gesagt: Das ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Forderungen von Zeit zu Zeit überprüft und dass die Ansprüche geltend gemacht werden. Das ist ja peinlich, wenn man das so in dieses Gesetz schreiben muss. Und es zeigt, dass die Leute wenig Verständnis von einem haushälterischen Umgang mit Steuergeldern haben oder ein riesiges Misstrauen besteht. Es sind zwei überflüssige Artikel und der dritte ist sogar noch sachlich absolut falsch.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Der Staat hat die Würde der Bürgerinnen und Bürger zu schützen und er kann sie nicht der Lächerlichkeit preisgeben. Es kann natürlich nicht angehen, dass der Staat dann die Steuerforderungen einem privaten Kredithai abtritt, und der fährt dann irgendwie vor und treibt die rückständigen Steuern ein. Das geht nun wirklich nicht. Das ist dieselbe Schiene wie die Gemeindepräsidentin von Egerkingen, die die Menschenwürde auch verletzt hat, indem sie an der Gemeindeversammlung öffentlich verlesen hat, wer die Steuern nicht bezahlt hat. Das ist Prangerwesen und so etwas ist abzulehnen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich bin schon etwas erstaunt über diese Qualifikationen, die jetzt dem Inkassowesen zugeschrieben werden. Mit dieser Begründung könnte man beispielsweise sagen, man dürfe auch keine privaten Organisationen mehr mit dem Einziehen von Parkbussen beauftragen. Das ist aber gerade in der Stadt Zürich heute völlig normal und selbstverständlich. Also ich bin hier sehr erstaunt und irritiert, dass das Inkassowesen so an den Pranger gestellt wird. Ich muss Ihnen sagen, auch diese Organisationen, diese Firmen sind natürlich organisiert, haben Qualitätslabels und sind hier daran, wirklich auch zu schauen, dass alles gut abläuft. Ich kann diese Anprangerung nicht nachvollziehen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Herr Kläy, nur eine kleine Präzisierung: Bussen vom öffentlichen Grund werden in der Stadt Zürich durch Hilfspolizisten eingezogen. Parkplatzbussen

auf Privatgrund, das kann der Private einziehen. Aber sonst gibt es keine öffentlich-rechtlichen Forderungen, die von Privaten so eingezogen werden. Das ist einfach falsch, Herr Kläy.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag II von Renate Büchi gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 101:58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 50, 51, 52 und 53

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Damit beenden wir die Beratung für heute. Am nächsten Montag waren wir mit C. Schulpflege, Paragraf 54, Bestand, fort.

Die Beratung der Vorlage 4974a wird abgebrochen. Fortsetzung am 2. Februar 2015.

Verschiedenes

Neu eingereichter parlamentarischer Vorstoss

Vereinsmitgliedschaften des Kantons sowie einzelner Direktionen und Ämter

Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr

Zürich, den 27. Januar 2015

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 23. Februar 2015.